

**7. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 18. Mai 2022,
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.15 Uhr**

Anwesend sind: 37 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst (ab 19.30 Uhr), 4. Urs Knapp, 5. Dr. David Plüss, 6. Deny Sonderegger, 7. Markus Wyss, 8. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Florian Eberhard, 3. Anna-LeaENZler, 4. Lea Jäggi,
5. Daniela Minikus, 6. Luc Nünlist, 7. Luisa Segessenmann

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Junge SP Region Olten:

1. Simea Fürst, 2. Cécile Send

Olten jetzt!:

1. Daniel Kissling (ab 19.20 Uhr), 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig,
5. Seu-Jhing Tang

Stadtrat:

Thomas Marbet, Stadtpräsident
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Marion Rauber, Direktion Bau
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend:

Thomas Kellerhals
Simone Sager
Salome Kisker

Ferner anwesend:

Kurt Schneider, Leiter Direktion Bau (bis 21.45 Uhr)
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Artur Bucher (bis 20.15 Uhr)
Lorenz Schmid (bis 20.15 Uhr)

Vorsitz: Florian Eberhard

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Wahlbüro/Demissionen Ersatzmitglieder und Ersatzwahlen
3. Räumliches Leitbild der Stadt Olten/Genehmigung
4. Gesamtrevision Ortsplanung, Vorgehen und Investitionskredit/Genehmigung
5. Volksinitiative betr. Aareschwimmstadt Olten/Beantwortung

* * *

Parlamentspräsident Florian Eberhard begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Florian Eberhard:

Totenehrung

Am 2. April 2022 ist Rainer Schaad verstorben. Er war von 1965 bis 1969 Gemeinderat. Seiner Familie spreche ich mein Beileid aus.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen.

* * *

Budget

Das Budget für dieses Jahr ist jetzt endgültig rechtskräftig. Die Referendumsfrist ist abgelaufen genauso wie diejenige für die Vorlage des ICT-Supports.

* * *

Kleine Anfrage Christian Ginsig betr. Taxis

Die Beantwortung habt Ihr erhalten.

* * *

WLAN Stadthaus

Die Anleitung zur Nutzung des Gäste-WLAN im Stadthaus habt Ihr ebenfalls erhalten. Es scheint so weit zu funktionieren. Merci für das Einrichten.

* * *

Anträge

Ihr habt zu Geschäft 4 den Antrag der SVP sowie zu Geschäft 7 den Änderungsantrag der GPK erhalten und den neuen Antrag des Stadtrates, den Ihr per Mail zugeschickt bekommen hat.

* * *

Kleine Anfrage Fraktion Grüne

Eingegangen ist die kleine Anfrage betr. Standort Kindergärten linke Aareseite.

* * *

Kleine Anfrage Nico Zila

Eingegangen ist die kleine Anfrage betr. Turnhalle während den Schulferien für Vereine öffnen

* * *

Vorstösse/Eingang

- Überparteilicher Auftrag betr. Klimarappen Olten
- Auftrag Dr. Christine von Arx (SP) betr. Co-Stadtpräsidium
- Überparteilicher Auftrag betr. Photovoltaikanlagen bei Neubauten und umfassende Dachsanierungen

* * *

Aktives Alter Olten

Raphael hat die neueste Ausgabe mitgenommen und beim Ausgang aufgelegt. Sie kann für die Einen oder Anderen durchaus von Interesse sein. Ihr könnt Euch gerne bedienen. Sie ist auch digital verfügbar.

* * *

Traktandum 7, Teilrevision Statuten sbo betr. Nachhaltigkeit

Weiter ist ein Verschiebungsantrag für die Behandlung des Geschäfts Teilrevision Statuten sbo betr. Nachhaltigkeit eingegangen, wo man sich auf Artikel 23 der Geschäftsordnung beruft.

Marc Winistörfer: Wie Ihr dem Antrag bereits entnehmen könnt, ist die Begründung relativ einfach. Uns ist der Bericht und Antrag nicht frühzeitig genug zugestellt worden. Der ursprüngliche Antrag des Stadtrates ist uns logischerweise rechtzeitig zugestellt worden. Da konnten wir uns in den Fraktionen vorgängig auch beraten. Seit Dienstagmorgen, ca. 10 Uhr, gibt es einen neuen Antrag, der materiell doch deutlich anders ist als der ursprüngliche Antrag. Ich bzw. diejenigen, die den Verschiebungsantrag unterstützen, sind der Meinung, dass man keine seriöse Vorbereitung machen konnte und dieses Geschäft deshalb zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal mit sauberem Bericht und Antrag traktandieren sollte, sozusagen zum neuen stadträtlichen Änderungsantrag. Merci.

Beschluss

Einstimmig wird dem Verschiebungsantrag zugestimmt.

Dr. Patrik Stadler: Gemäss Artikel 23, Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments können, wenn das Geschäft nicht rechtzeitig, das heisst zehn Tage vorher eingereicht wurde respektive bei den Parlamentariern ist, zehn Mitglieder beantragen, dass es verschoben werden soll. Das ist hiermit passiert. Es ist korrekt. Wie der Initiant respektive der Sprecher dieses Antrags gesagt hat, ist der Bericht und Antrag natürlich nicht mehr darauf abgestützt. Die Begründung des ursprünglichen Antrags entspricht eigentlich nicht dem, was zusätzlich aufgenommen wurde.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 18. Mai 2022

Prot.-Nr. 59

Wahlbüro/Demissionen Ersatzmitglieder und Ersatzwahlen

Für das Wahlbüro sind zwei Demissionen und Ersatzwahlen zu verzeichnen:

Mit Schreiben vom 09. März 2022 gab Elisabeth von Arx, SP, nach langjähriger Tätigkeit ihre Demission als Ersatzmitglied im Wahlbüro per sofort bekannt.

Die SP schlägt als Ersatz für Elisabeth von Arx Simon Gomm, Florastrasse 8, Jahrgang 1990, SP, vor. Simon Gomm war in der letzten Legislatur bereits einmal im Wahlbüro vertreten.

Mit Schreiben vom 15. März 2022 gab Monika Fürst, FDP, nach langjähriger Tätigkeit ihre Demission als Ersatzmitglied im Wahlbüro per sofort bekannt.

Die FDP schlägt als Ersatz für Monika Fürst Sophia Nettelstroth, Elsastrasse 24, Jahrgang 1999, FDP, vor. Sophia Nettelstroth hat schon diverse Male im Wahlbüro ausgeholfen und wurde durch den Wahlbüropräsidenten vorgeschlagen.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Elisabeth von Arx (SP) und Monika Fürst (FDP) als Ersatzmitglieder im Wahlbüro und die Ersatzwahlen von Simon Gomm (SP) und Sophia Nettelstroth (FDP) als Ersatzmitglied des Wahlbüros zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Elisabeth von Arx (SP) und Monika Fürst (FDP) als Ersatzmitglieder im Wahlbüro und die Ersatzwahlen von Simon Gomm (SP) und Sophia Nettelstroth (FDP) als Ersatzmitglied des Wahlbüros genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Elisabeth von Arx, Martin-Disteli-Strasse 15, 4600 Olten

Frau Monika Fürst, 4600 Olten

Herrn Simon Gomm, Florastrasse 8, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Frau Sophia Nettelstroth, Elsastrasse 24, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Lohnbuchhaltung

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 18. Mai 2022

Prot.-Nr. 60

Räumliches Leitbild der Stadt Olten/Genehmigung

Im Räumlichen Leitbild werden die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Stadt Olten für die nächsten 20 bis 25 Jahre definiert. Das Räumliche Leitbild soll eine breit abgestützte, nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung der Siedlung, Mobilität, Natur, Landschaft und Umwelt gewährleisten. Im Vordergrund steht ein qualitatives Wachstum, das auf die Weiterentwicklung der Stärken und Behebung von Defiziten abzielt. Das Räumliche Leitbild bildet die behördenanweisende Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung sowie für weitere raumbezogene Planungen und Vorhaben der öffentlichen Hand. Es wurde in einem iterativen Prozess unter Mitwirkung einer Echogruppe und der Bevölkerung erarbeitet. Aus den zahlreichen Anträgen und Bemerkungen konnten wichtige Präzisierungen und Ergänzungen übernommen werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das Räumliche Leitbild stellt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung dar, insbesondere für die Bereiche Siedlung, Mobilität, Natur, Landschaft und Umwelt. Es ist auf einen Planungshorizont von zirka 20 Jahren bis 2045 ausgerichtet und macht Aussagen über das gesamte Gemeindegebiet, bestehend aus dem Siedlungsgebiet und Landschaftsraum.

Die Stadt Olten wächst und entwickelt sich weiter. Im Vordergrund des Räumlichen Leitbildes steht ein qualitatives Wachstum, das auf die Weiterentwicklung der Stärken und die Behebung von Defiziten abzielt. Eine übergeordnete Positionierung und fünf Leitsätze fassen die generellen Entwicklungsziele zusammen. Sie werden hier in einer Kurzfassung wiedergegeben:

Übergeordnete Positionierung: Olten ist im Fluss und positioniert sich als lebendiges Zentrum

Dafür ist auch künftig eine grosse Nutzungsvielfalt sicherzustellen. Die Positionierung zielt auf ein breites Spektrum an Wohnungs- wie auch Arbeitsplatzangeboten, die sich an den jeweiligen Lage- und Erschliessungsqualitäten ausrichten. Das erwartete Wachstum kann innerhalb des heutigen Baugebiets aufgenommen werden. Dabei setzt Olten auf Qualität und fördert eine hohe Baukultur.

Leitsatz 1: Olten ist dynamisch und bestätigt sich als wichtiger Standort für Industrie, Dienstleistungen, Gewerbe, Handel, Forschung, Innovation und Bildung

Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Olten sind seit jeher eng mit dem industriellen Ausbau verknüpft. Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Wirtschafts-

Forschungs-, Innovations- und Bildungsstandorts sollen auch für künftige Bedürfnisse gesichert werden.

Leitsatz 2: Olten ist vielfältig und entwickelt sein Stadtbild behutsam weiter

Die Stadt Olten besitzt historisch bedeutsame Strukturen (Altstadt, Gartenstadtquartiere), die bewahrt werden sollen. Im Gegenzug dürfen geeignete Räume weiterentwickelt werden: Gebiete mit entsprechendem Potenzial (z.B. Schützenmatte, Neuhard/Bifang) sollen sich transformieren und neue urbane Identitäten und Qualitäten erhalten. Dazu gehört auch die Klärung des Umgangs mit Hochhäusern.

Leitsatz 3: Olten ist beweglich und setzt auf eine stadtverträgliche Mobilität

Raumsparende und umweltverträgliche Verkehrsmittel wie öffentlicher Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr werden gefördert. Unter anderem werden die Stadtquerungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert und die ÖV-Haltestellen aufgewertet. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der für die wirtschaftliche Entwicklung notwendige motorisierte Individualverkehr flüssig verkehren kann.

Leitsatz 4: Olten ist durchgrünt und pflegt seine vielseitigen Lebensräume

Künftige Entwicklungsgebiete werden mit grosszügigen Aussenräumen von hoher Qualität bezüglich Aufenthalt, Biodiversität und Mikroklima ausgestattet. Bestehende Freiräume wie Parks und Plätze sowie kleinräumige Potenziale und bisher ungenutzte Nischen im Stadtkörper werden aufgewertet. Die siedlungsnahen Erholungsgebiete sind gut erreichbar, Nutzungskonflikte werden minimiert.

Leitsatz 5: Olten ist dem Klimaschutz verpflichtet und gestaltet seine Entwicklung umweltverträglich

Einen grossen Beitrag zu klimaangepassten Siedlungsstrukturen leisten Durchgrünungen, z.B. in Form von Strassenalleen, und Entsiegelungen von Flächen in hitzebelasteten Gebieten. Der Klimaschutz wird dank einem mit erneuerbaren Energien bewirtschafteten Gebäudepark und dank einer Verschiebung des Modal Splits im Verkehr verbessert.

Auf der Basis dieser Leitlinien definiert das Räumliche Leitbild die räumlichen Strategien zu den relevanten Themen. Die Strategien basieren auf einer detaillierten Analyse der städtebaulichen, raumplanerischen und aussenräumlichen Charakteristiken und Qualitäten. Den Strategien sind «Hinweise zur Umsetzung» als mögliche Massnahmen zugeordnet, die für die konkrete Umsetzung noch ergänzt oder geändert werden können.

Das Leitbild rechnet mit einem moderaten Bevölkerungswachstum von rund 23'000 bis 24'000 Einwohnenden bis 2045. Bis zum Nutzungsplanungshorizont von zirka 2040 kann das Wachstum innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes abgedeckt werden. Das Wachstum erfolgt durch Realisierung der Entwicklungsgebiete, Ausschöpfung der Bauzonenreserven und innere Verdichtung. Für die zweite Etappe Bornfeld wird ein Abtausch mit einer bestehenden Bauzone am Siedlungsrand angestrebt.

Die Stadt besitzt verschiedene Entwicklungsgebiete mit unterschiedlichen Reifegraden. Einige stehen noch am Beginn ihrer künftigen Entwicklung oder bedürfen einer Neuausrichtung. Die Entwicklungs- und Transformationsgebiete bergen grosse Entwicklungspotenziale und benötigen aufgrund ihrer Komplexität spezifische Herangehensweisen. In Anhang 1 des Räumlichen Leitbildes sind die entsprechenden Planungsziele und -prinzipien sowie Umsetzungshinweise zu den Fokusgebieten Schützenmatte/Stationsstrasse, Neuhard, Bifang und Chlos definiert.

Die historische Altstadt, die Stadtzentren, die Aareufer, die gewachsenen Gartenstadtquartiere mit ihrer starken Durchgrünung, die kurzen Wege und die Nähe zu den Erholungsgebieten am Jurasüdfuss sind prägende Qualitäten der Stadt Olten. Die

verschiedenen Quartiere müssen ihrer Substanz, ihrer Lage, den Handlungsbedarfen und Möglichkeiten entsprechend gepflegt und weiterentwickelt werden. Die generellen Strategien zu den Bereichen Siedlung, Freiraum, Mobilität, Freiraum, Landschaft und Klima wurden deshalb themenübergreifend für jeden Gebietstyp spezifiziert und verfeinert (siehe „Gebietssteckbriefe“, Anhang 2 des Leitbildes).

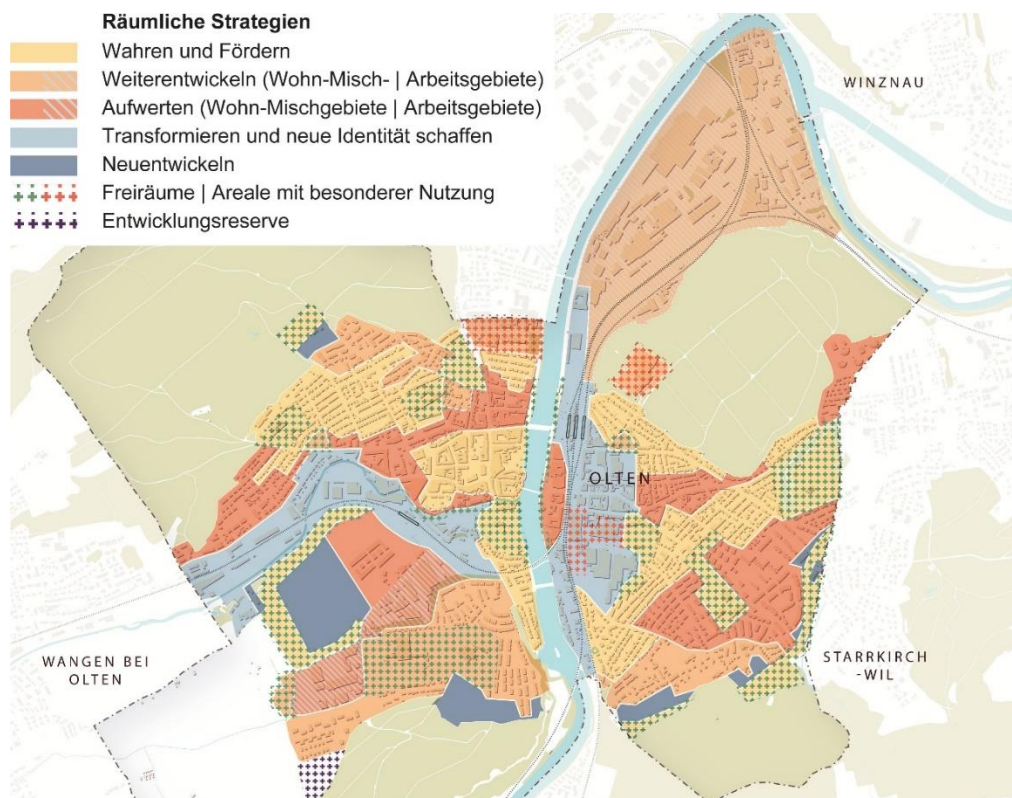


Abbildung 1: Entwicklungsstrategien Siedlungsgebiet

2. Stellenwert und Verankerung des Räumlichen Leitbildes

Das Räumliche Leitbild dient der Planungsbehörde als Grundlage für die anstehende Nutzungsplanung sowie für weitere raumrelevante Planungen, Vorhaben und Verfahren. Es ist nicht eigentümergebunden und die kartografischen Darstellungen sind nicht parzellenscharf. Die Darstellungen lassen einen Interpretations- und Anwendungsspielraum für nachgelagerte Planungsstufen offen.

Nach § 9 des Planungs- und Baugesetzes wird das Räumliche Leitbild vom Gemeindeparlament verabschiedet, wobei der Bevölkerung Gelegenheit zu geben ist, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung zu äussern. Die kantonalen und regionalen Interessen sind zu berücksichtigen und eine zweckmässige Abstimmung mit den Planungen der Nachbargemeinden vorzunehmen. Die Aussagen des Räumlichen Leitbildes zu den Bereichen Siedlung, Mobilität, Natur, Landschaft und Umwelt müssen vollständig und inhaltlich kohärent sein. Das Leitbild ist deshalb als Einheit zu behandeln. Es besteht aber aus mehreren Teilen mit unterschiedlicher Verbindlichkeit:

| Dokument | Inhalt | Status |
|---|--|-------------------|
| Hauptbericht Räumliches Leitbild | Räumliche Entwicklungsstrategien | Behördenanweisend |
| Anhänge 1 und 2 des Räumlichen Leitbilds | Fokusgebiete und Gebietssteckbriefe mit weiterführenden Aussagen zur angestrebten räumlichen Entwicklung | Richtungsweisend |
| Separater Grundlagenbericht | Situationsanalyse und Handlungsansätze | Orientierend |

3. Öffentliche Mitwirkung

Die Beteiligung der Bevölkerung in den Jahren 2020-2021 war durch die Pandemie beeinflusst. In einer mit Vertretungen der Kommissionen, politischen Fraktionen, Fachorganisationen und Verwaltung breit zusammengesetzten Echogruppe wurden die Entwurfsstände anlässlich von zwei online-Konferenzen diskutiert. Daraus konnten zahlreiche Hinweise in die laufende Erarbeitung aufgenommen werden. Die Echogruppe hatte aber keine institutionelle Funktion und somit kein Entscheidungsrecht.

Die formelle Mitwirkung der Bevölkerung fand vom 23. August bis 30. September 2021 auf dem elektronischen Portal der E-Mitwirkung statt. Die Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen war ebenfalls möglich. Dabei sind total 102 Stellungnahmen mit insgesamt 853 Anträgen und Bemerkungen der Bevölkerung, politischen Parteien, Fachkommissionen, von Fachverbänden, Eigentümern und Unternehmen eingegangen.

Im Rahmen der E-Mitwirkung wurde auch eine Akzeptanzbefragung zu den 5 Leitsätzen durchgeführt. Von den teilnehmenden 83 Personen haben knapp 80 % den Leitsätzen ganz oder mehrheitlich zugestimmt. Alle fünf Leitsätze wurden auch einzeln überwiegend zustimmend bewertet. Die geringste volle Zustimmung erhielt der Leitsatz zur Positionierung, die meisten ablehnenden Stimmen (33 % Anteil) der Leitsatz zur Mobilität.

Auch den Mitwirkungsbeiträgen ist viel Zustimmung zu den Leitsätzen, Strategien und Fokusthemen und zum Leitbild als Ganzes zu entnehmen. Einzelne Themen wurden auch kontrovers diskutiert, namentlich die Wachstumsziele, die wirtschaftliche Positionierung, der Strassenverkehr, die qualitätsvolle Innentwicklung und die Landschafts- und Umweltthemen.

Aus den Mitwirkungsbeiträgen konnten zahlreiche weitere Präzisierungen und einige Ergänzungen übernommen und das Leitbild entsprechend weiterentwickelt werden. Das Ergebnis und die Erwägungen des Stadtrates wurden den Mitwirkungsteilnehmenden im März 2022 im Rahmen einer Informationsveranstaltung präsentiert und zur Diskussion gestellt. Ergänzend wurde ein Austausch mit allen Nachbargemeinden durchgeführt, wobei das überarbeitete Leitbild vorgestellt und die grenzübergreifenden Schnittstellen besprochen wurden.

Die zentralen Themen der Mitwirkung und die jeweilige Haltung des Stadtrates sind im separaten Mitwirkungsbericht vom 1. April 2022 dargelegt. Die einzelnen Beiträge und die jeweiligen Antworten des Stadtrates sind im Anhang zum Mitwirkungsbericht dokumentiert.

Aus den Mitwirkungsergebnissen schliesst der Stadtrat, dass die Bevölkerung der Ortsplanung einen sehr hohen Stellenwert zur Bewältigung der räumlichen Herausforderungen und Nutzung der grossen Entwicklungschancen in der Stadt Olten beimisst.

Beilagen

- Räumliches Leitbild der Stadt Olten vom 14. März 2022 mit Anhang
- Grundlagenbericht vom 18. Januar 2022
- Bericht über die öffentliche Mitwirkung vom 1. April 2022
- Anhang zum Bericht über die öffentliche Mitwirkung vom 1. April 2022
- Flyer Räumliches Leitbild Stadt Olten in Kürze

Beschlussesantrag:

I.

1. Das Räumliche Leitbild der Stadt Olten wird als behördenanweisende Grundlage für die Ortsplanung beschlossen.
2. Der Grundlagenbericht zum Räumlichen Leitbild vom 18. Januar 2022 und der Bericht über die öffentliche Mitwirkung mit Anhang vom 1. April 2022 werden zur Kenntnis genommen.

II.

Ziffer I.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Lukas Lütolf: Zum Start darf ich gleich einmal ein grosses Lob an den Stadtrat und die Verwaltung aussprechen. Die GPK nimmt den grossen Einsatz und die seriöse Bearbeitung des umfangreichen Prozesses des neuen räumlichen Leitbilds sehr erfreut zur Kenntnis. Besonders auch die ausführliche Beantwortung der rund 850 Rückmeldungsbeiträge im Mitwirkungsverfahren zeugt von einem starken transparenten Austausch mit der Bevölkerung. Inhaltlich ist die GPK mit den fünf Leitsätzen einverstanden. Dass je nach Partei anschliessend die Meinungen zu den einzelnen Punkten auseinandergingen, liegt in der Natur der Sache. So gab es unterschiedliche Einschätzungen zum angestrebten Bevölkerungsziel oder aber kritische Rückfragen zum Leitsatz 3 bezüglich der stadtverträglichen Mobilität, der im Mitwirkungsverfahren am wenigsten positives Feedback erhalten hat. Ebenfalls wurde betont, dass neben dem Fokus auf die Schützi auch die Entwicklung des Gebiets rund um die Rötzmatt nicht vernachlässigt werden darf. Zudem hat es bei der detaillierten Ausgestaltung einzelne Unklarheiten zum Prozess selber wie der Miteinbezug der ausserparlamentarischen Kommissionen und des Gemeindeparlaments selber. Nachdem diese Fragen geklärt waren, zeigt sich die GPK gesamtheitlich aber sehr zufrieden und wertschätzend gegenüber der Arbeit des Stadtrates und empfiehlt dem Gemeindeparlament, das räumliche Leitbild einstimmig zur Kenntnisnahme. Merci.

Stadträtin Marion Rauber: Das räumliche Leitbild, das Ihr vor Euch habt, ist ein wichtiger Meilenstein in unserer laufenden Ortsplanrevision. Der grosse, aufwändige Mitwirkungsprozess ist abgeschlossen, und wie es der Sprecher der GPK schon gesagt hat, möchte ich auch nicht zählen, wie viele Stunden bisher aufgewendet wurden, um das jetzt vorliegende Grundlagenpapier so zu konsolidieren und alle Rückmeldungen, Anregungen und Wünsche

grösstmöglich einfließen zu lassen. Immerhin waren dies 849 Einzelanträge. Der Kanton Solothurn hat in einer Vernehmlassung seine Meinung dazu auch abgegeben und gibt uns folgende Rückmeldung: «Das räumliche Leitbild überzeugt und weist eine hohe inhaltliche wie formale Qualität auf. Die Stadt Olten hat sich intensiv mit ihrer künftigen Entwicklung befasst. Die Schwerpunkte sind aus Sicht des Kantons richtig gesetzt». Als Zweites: «Dass verschiedene Interessengruppen bereits in der Erarbeitungsphase einbezogen wurden, erachten wir als vorbildlich und sinnvoll». Alle, die an der Mitwirkung beteiligt waren, sind sich in den meisten Sachen erstaunlich einig gewesen. Das räumliche Leitbild als Ganzes hat viel Zustimmung von allen Seiten erhalten. Wie es vom GPK-Sprecher ebenfalls schon gesagt wurde, liegt es natürlich in der Natur der Sache, dass es Themen gibt, bei denen die Meinungen insbesondere in unseren politischen Kreisen manchmal fast etwas diametral auseinandergehen. Dort galt es, Kompromisse auszudiskutieren und auch eine faire Interessensabwägung zu machen und für alle einen akzeptablen Mittelweg zu finden. Ich denke, das ist uns gut gelungen. Heute liegt uns ein rundes, ausgewogenes Leitbild vor, das eine breit abgestützte, nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung unserer Stadt gewährleistet. Das neue, aktuelle Leitbild dient für die zweite Phase der Ortsplanrevision als Wegweiser, Grundlage und Zielvorgabe. Das vorliegende Grundlagenpapier ist vielleicht nicht in allen Punkten immer hundertprozentig widerspruchsfrei. Es gibt aber eigentlich einen klaren Kompass vor, wohin sich unsere Stadt Olten in den nächsten Jahrzehnten bewegen soll. Der Stadtrat würde sich sehr freuen, wenn Ihr als Parlament das vorliegende Strategiepapier auch mittragen würdet und dies entsprechend beschliessen würdet. Da es nicht nur ein Geschäft von mir als Baudirektorin ist, sondern ein Stadtratsgeschäft, möchte ich meine Kollegen noch bitten, allenfalls etwas zu ergänzen, wenn Ihr noch etwas habt.

Beat Bachmann: Als Mitte/EVP/glp-Fraktion möchten wir uns auch bei allen Mitbeteiligten ganz herzlich für die grosse Arbeit, die zu diesem räumlichen Leitbild geleistet wurde, bedanken. Da man auch die Bevölkerung miteinbezogen hat und auf jede Einzeleingabe einging, ist die grosse Arbeit zu verdanken. Die ausgewogenen Leitsätze kommen bei der Bevölkerung mehrheitlich gut an und werden auch von unserer Fraktion begrüsst. Ein wenig zu denken macht uns, dass der Leitsatz zur stadtverträglichen Mobilität beim Volk am meisten Ablehnung erfährt. Wir haben als Stadt einfach nur eine beschränkte Fläche für den ganzen Verkehr zur Verfügung, und als Fraktion sind wir der Meinung, dass wir hier dringend Prioritäten und auch Grenzen setzen müssen, auch wenn dies nicht immer und überall gut ankommt. Wir wünschen uns, dass der notwendige Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs, wie im Leitbild beschrieben, umgesetzt werden kann und so auch eine nachhaltige Mobilität angestrebt wird. Die Fraktion Mitte/glp/EVP wird dem räumlichen Leitbild einstimmig zustimmen.

Nico Zila: Die FDP bedankt sich, wie auch schon der GPK-Sprecher, für einen professionell geführten und trotz Corona auch stark inklusiv gestalteten Entstehungsprozess dieses vorliegenden räumlichen Leitbilds. Wir haben aktiv mit einer Arbeitsgruppe am Mitwirkungsverfahren teilgenommen. Man sucht ja als Partei heute immer etwa Gelegenheiten, um auch Mitglieder und Sympathisantinnen und Sympathisanten einzubinden, die nicht in einem gewählten politischen Amt sind. Das war für uns eigentlich eine gute Chance, um Interessierte und Fachpersonen in eine Arbeitsgruppe zu holen und eine Aussensicht zum politischen Betrieb zu gewinnen. Wir haben in diesem Mitwirkungsverfahren einiges gelobt, anderes bemängelt, unter anderem namentlich die stiefmütterliche Behandlung der Themen Wirtschaft, Innovation, Bildung und sind dem Stadtrat sehr dankbar, dass er diese zum neuen Leitsatz 1 sozusagen erhoben hat. Die FDP schätzt und unterstützt auch das Wachstumsziel, Wachstum nicht als Selbstzweck in der Einwohnerzahl, sondern namentlich auch qualitativ, was immer man in vielen Facetten darunter versteht. Ich glaube, die Stadt Olten, und das wissen und schätzen wir alle, lebt auch davon, dass ganz unterschiedliche Personengruppen und Einwohnerschichten hier zu Hause sind. Das ist auch ein Anliegen von uns Freisinnigen. Wir begrüssen, dass im Rahmen der konkreten Umsetzung der nächsten Schritte in der Ortsplanrevision ein Hochhauskonzept in Planung ist und entstehen soll. Auch begrüssen wir, dass sich der Stadtrat klar für die Erhaltung der Reservezone Bornfeld positioniert hat. Dort sehen wir grosse Chancen. Naturgemäss sind in einem solchen Grundlagendokument nicht alle unsere Anliegen enthalten, und ich denke, wenn ich

in die Runde schaue, es geht den allermeisten von uns so, dass wir einiges vorbehaltlos unterstützen können, mit einigem leben können und mit anderem nicht super glücklich sind. Es ist in diesem Sinne ein guter Oltner Kompromiss, wie auch die Baudirektorin vorhin gesagt hat. Wir hätten uns beispielsweise noch klarere Aussagen zu einer Verlagerung des Parkverkehrs, des ruhenden Verkehrs unter den Boden gewünscht. Ich glaube, das ist eines der wichtigen Themen dieser Legislatur, wo wir gerne Hand zu guten Lösungen bieten oder zu einem möglichen Fokusgebiet Rötzmatt. Im Zeithorizont der Ortsplanungsrevision werden ja absehbarerweise das Untersuchungsgefängnis und die Motofahrzeugkontrolle wegziehen. Dies eröffnet nach unserer Ansicht zahlreiche neue Chancen von der ERO südwärts. Die entscheidende Frage letztlich haben wir gar nicht in der Arbeitsgruppe oder der GPK und in der Vernehmlassung usw. gestellt, sondern ein Fraktionskollege hat sie am letzten Donnerstag hier gestellt. Jetzt haben wir uns intensiv mit all diesen Bestimmungen auseinandergesetzt, Kapital und Anhänge sauber durchgelesen und studiert. Aber haben wir auch eine Antwort auf die alles entscheidende Frage bei einem solchen Geschäft, nämlich darauf, was bringt das räumliche Leitbild den Oltnerinnen und Oltner ganz konkret? Ich glaube, das ist eine Hauptfrage, die wir uns in unserer politischen Tätigkeit immer wieder stellen müssen. Wir machen ja hier nicht Politik für die Galerie, sondern für unsere «Kundschaft». Das sind letztlich die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt, die mit uns zusammen hier wohnen. Ich denke, in diesem Fall ist es klar. Dieses räumliche Leitbild legt Eckwerte fest, was Olten in den nächsten 20 Jahren wo sein will und ganz explizit, das finde ich sehr wichtig, was Olten an welchem Ort nicht sein will. Es scheint mir, da ist der Baudirektion und dem Stadtrat ein guter Wurf gelungen. Die freisinnige Fraktion wird das räumliche Leitbild einstimmig unterstützen.

Robin Kiefer, SVP: Vorab möchten wir uns als Fraktion beim Stadtrat und allen weiteren Personen, die bei der Planung und der Umsetzung des räumlichen Leitbilds mit grossem Einsatz und Engagement mitgewirkt haben, bedanken. Ebenfalls lobenswert war die umfassende, aber dennoch einfache Möglichkeit zur Mitwirkung zum Leitbild, bei dem letztes Jahr zahlreiche Parteien, Verbände, Unternehmen oder einfach auch interessierte Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen haben, um an diesem Prozess mitwirken zu können und damit relevante und präzisierende Anmerkungen einbringen konnten. Zudem ist es erfreulich, dass einige dieser zahlreichen Eingaben dazu geführt haben, dass die Wirtschaft in den Leitsätzen noch einmal zusätzlich gewichtet wurde und somit ihrer Bedeutung für die Stadt Olten auch gerecht werden kann. Das vorliegende räumliche Leitbild der Stadt Olten ist sehr umfangreich, weist die nötige Tiefe auf und behandelt einen bunten Fächer verschiedenster Thematiken und Problemstellungen. Sprachlich und inhaltlich gut verständlich verfasst, bietet das vorliegende räumliche Leitbild eine adäquate und zukunftsorientierte Grundlage, wie sich Olten auch in Zukunft zu einer lebhaften, lebenswerten wohn- und arbeitsfreundlichen Stadt im Mittelland entwickeln kann. Es ist uns bewusst, dass ein so umfangreiches Dokument nicht alle Sichtweisen und Positionen in sich integrieren kann, ohne zu grosse Widersprüche vorzuweisen und am Schluss aufgrund fehlender Kohärenz keine wirkungsvolle Stossrichtung darlegen kann. Dennoch wollten wir als Fraktion an gewissen Punkten Kritik üben und möchten einzelne Punkte, die aus unserer Sicht stärker hätten gewichtet oder anders formuliert werden können, auch noch hervorheben. Durchaus Bedenken hatten wir beim Leitsatz Nummer 3, der bekanntlich die Mobilität als Thema hat und auch im Mitwirkungsverfahren am stärksten kritisiert wurde. Es ist äusserst fraglich, ob der Grundsatz der angebotsorientierten Verkehrsmöglichkeiten am Schluss dem Stadtverkehr und der Realität gerecht werden kann. Wir von der SVP-Fraktion sind an diesem Punkt dezidiert der Meinung, dass jede Bürgerin und jeder Bürger selber entscheiden kann und darf, mit welchem Verkehrsmittel er sich in Olten bewegen möchte und sich die Stadt dementsprechend darum zu kümmern hat, dass alle Verkehrsmittel problem- und konfliktlos nebeneinander verwendet werden können. Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht eine gewisse Priorisierung zu kurz gekommen ist. Als Beispiel dafür kann man den immerwährenden Konflikt zwischen der Erhaltung des Stadtbilds und historisch sowie denkmalpflegerisch relevanten Bausubstanzen und energetischen Sanierungen nehmen. Wir hoffen, dass in den weiteren Schritten bei diesen Punkten mehr Klarheit hineingebracht werden kann, damit auch Bürgerinnen und Bürger verstehen, weshalb jetzt genau ihr Haus nicht im gewünschten Ausmass saniert werden

kann und ein anderes Gebäude vielleicht eher. Wichtig ist es ebenfalls, zu erwähnen, dass das räumliche Leitbild äusserst umfangreich ist und viele Sachen beinhaltet, die nicht alle umgesetzt werden können. Das vorliegende Leitbild gleicht fast schon einer Wunschliste für eine perfekte Stadt Olten, ohne auch nur im Ansatz konkret darlegen zu können, wie dies alles am Schluss finanziert werden kann. In diesem Sinne ist es für uns klar, dass es natürlich nicht funktionieren kann, dass man nur, weil etwas im räumlichen Leitbild steht, quasi einen Freifahrtschein erhalten würde, wie ein Verweis auf das räumliche Leitbild umgesetzt werden kann. Trotz dieser paar Kritikpunkte sind wir als Fraktion mit dem vorliegenden räumlichen Leitbild grossmehrheitlich einverstanden und werden dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Yael Schindler Wildhaber: Auch die Grünen/Jungen Grünen möchten sich für die riesige Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung bedanken. Es war ein aufwändiger und gut durchgeführter Prozess, und die Bevölkerung wurde gut miteinbezogen. Ich denke, wir können auf dieses Produkt wirklich stolz sein. Bei der Durchsicht der Rückmeldungen aus der Bevölkerung ist mir aufgefallen, dass bei sehr vielen Rückmeldungen die Antwort des Stadtrates gekommen ist, dass es nicht Gegenstand des räumlichen Leitbilds sei und dass konkrete Massnahmen und Umsetzungen im Rahmen der weiterführenden Planung und Ortplanungsrevision erfolgen werden. Das leuchtet mir ein. Es macht Sinn. Aber wir bitten den Stadtrat und die Stadtverwaltung, dieses Versprechen auch wahrzunehmen und bei der Umsetzung der weiterführenden Planung die zahlreichen Inputs auch ernst zu nehmen und sie nicht zu vergessen. Es gibt natürlich auch für uns Grüne und junge Grüne ein paar Punkte, mit denen wir nicht einverstanden sind. Das ist klar. Auf Details möchte ich jetzt hier gar nicht eingehen. Aber das Thema Baulandreserve und Wachstum möchte ich doch noch kurz vertiefen. Die Stadt Olten rechnet mit einem moderaten Bevölkerungswachstum. Für uns Grüne ist klar, dass dieses Wachstum möglichst wenig durch Neubau von Einfamilienhäusern auf bisher landwirtschaftlich genutzten Böden am Siedlungsrand stattfinden darf. Diese Böden sind über Jahrhunderte gewachsen und sind extrem wichtig und wertvoll für Flora und Fauna. Eine Überbauung wäre eine unwiderrufliche Zerstörung einer in Olten äusserst knappen Ressource. Bestehende Siedlungsflächen müssen stattdessen besser genutzt werden und neue Wohnformen wie Genossenschaften oder Generationenwohnungen, die auch für Familien mit Kleinkindern und Kindern attraktiv sind, müssen gefördert werden. Zudem sind immer noch ausreichend eingezonte Flächen im Kleinholz und Olten SüdWest vorhanden. Entsprechend hätten wir uns vom Stadtrat gewünscht, dass er den Mut aufgebracht hätte, um bescheidene Rückzonungen am Siedlungsrand bzw. Waldrand, also konkret im Fustlig und Schöngrund durchzuführen. Eine Überbauung dieser Flächen würde das Landschaftsbild und die Naherholung, die Zugänglichkeit zu den Wäldern und die Ausbildung von ökologisch wertvollen Waldrändern empfindlich stören, und der Boden wäre, wie vorhin erwähnt, für immer verloren. Auch die Reservezone am Bornfeld Süd, Bogenrain, ist für uns nicht nachvollziehbar. Das Schweizer Raumplanungsgesetz gibt vor, dass die Bauzonen so festzulegen sind, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf von 15 Jahren entsprechen. Neueinzonungen über den Bedarf dieser 15 Jahre hinaus sind nicht erlaubt. Im Leitbild steht zwar, dass eine Kompensation für diese Reservezone mit vergleichbaren Gebieten am Siedlungsrand angestrebt wird. Aber wie gesagt, wir sind überzeugt, dass durch eine gute Planung der Bedarf für die nächsten 15 Jahre mit den bereits eingezonten Flächen im Kleinholz und in Olten SüdWest bei Weitem gedeckt ist. Eine Überbauung von Bornfeld Süd/Bogenrain ist aus Sicht des Trinkwasserschutzes nicht sinnvoll. Gemäss Auskunft von Silvio Bondt, der bei der a.en für das Trinkwasser verantwortlich ist, ist der Born für die Trinkwassererfassung im Gheid sehr wichtig. Wir alle wissen, dass Grundwasser aus dem Gäu mit Nitrat und mit Abbauprodukten des Fungizids Chlorothalonil belastet ist. Vom Born fliesst jedoch sauberes Grundwasser dazu, das dieses Wasser verdünnt. Eine weitere Überbauung im Bornfeld Süd Richtung Westen ist aus Trinkwasserschutzgründen deshalb nicht sinnvoll. Weiter habe es dort auch noch eine Hochdruckgasleitung, welche die zusätzliche Überbauung im Bornfeld nach Norden zum Wald hin ebenfalls schwierig macht, weil dort Mindestabstände eingehalten werden müssen. Der Stadtrat schreibt zudem in seiner Beurteilung zu den Stellungnahmen, dass eine Einzonung dieser besagten Reservezone Bornfeld Süd/Bogenrain aufgrund der bereits vorhandenen Baugebietsreserve in Verbindung mit dem angestrebten

Bevölkerungsziel voraussichtlich nicht nötig sei. Das Gebiet sei auch aufgrund seiner peripheren Lage im Siedlungsgefüge und der schlechten Mobilitätserschliessung für die Siedlungsentwicklung nicht prioritär zu aktivieren. Aus all diesen Gründen ist es für uns absolut nicht nachvollziehbar, weshalb das Gebiet Bornfeld Süd/Bogenrain im Leitbild immer noch als Entwicklungsreserve enthalten ist. Generell wird im räumlichen Leitbild immer wieder Entwicklung mit Wachstum gleichgesetzt. Das hat auch mein Vorredner von der FDP schon gesagt. Entwicklung und Wachstum sind nicht das Gleiche. Das Paradigma, dass wir Wachstum brauchen, um gut zu leben, ist alt und es ist falsch. Das wissen wir schon längstens. Wir brauchen eine qualitative Entwicklung und keine quantitative. Wachstum per se darf kein Ziel sein. Nichts destotrotz ist das räumliche Leitbild insgesamt ein sehr gutes und nützliches Dokument, und die Grünen/Jungen Grünen werden es einstimmig genehmigen.

Lea Jäggi: Ich halte es kurz. Wir von der SP/Jungen SP sind sehr erfreut über die Ausführungen des räumlichen Leitbilds, das der Stadtrat hier geschaffen hat. Wir würdigen dies und danken dem Stadtrat für die Arbeit. Die Strategien, die ausgearbeitet wurden, machen grösstenteils Sinn und sind im räumlichen Leitbild sehr klar erklärt. Das räumliche Leitbild gibt einen guten und konkreten Einblick in die weitere Zukunft, ohne dass es sich im Detail verliert. Das Papier zeigt ganz klar auf, dass Planungsänderungen oder Ergänzungen möglich sind. Die erfassten Leitsätze finden wir sehr gut zusammengefasst, und sie präsentieren einen angemessenen Rahmen. Zudem finden wir positiv, dass die Bevölkerung bei der Zusammenstellung des Leitbilds mitreden und Kritik anbringen durfte und sie auch ernst genommen wurde. Wir von der SP/Jungen SP unterstützen das Vorgehen des Stadtrates und werden dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Wir halten uns genau so kurz. Ich möchte zitieren. Der erste Satz des räumlichen Leitbilds heisst: «Das räumliche Leitbild der Stadt Olten stellt die Weichen für deren Zukunft». Es geht nicht darum, dass man jedes Detail hier schon behandelt hat, es geht nicht darum, dass man bereits beschlossen hat, wo es einen Parkplatz mehr oder weniger gibt, sondern es geht darum, dass man eine Idee skizziert, wohin Olten mit dem Zeithorizont 2045 gehen soll. Das kann man lesen und dann weiss man es. Aber man muss es auch verstehen wollen. Wir von Olten jetzt! sind froh, dass dies endlich so weit gekommen ist. Wir danken dem Stadtrat und allen Beteiligten dafür, dass man dies so umfassend gemacht hat, dass es trotz der Pandemie im besten möglichen Rahmen eine Mitarbeit geben konnte, die Bevölkerung miteinbezogen wurde, viele Protagonistinnen und Protagonisten der Parteien, über Verbände, Interessensgemeinschaften angehört wurden und auch ihre Meinung dazu sagen konnten. Wir haben es in den Medien gelesen, wir haben es in dieser umfassenden Dokumentation gelesen, dass die Bevölkerung von Olten und die Protagonistinnen und Protagonisten scheinbar grossmehrheitlich dahinterstehen, in vielen Punkten, in den meisten Punkten. Es ist auch schön zu sehen, dass sich Olten insgesamt mehr oder weniger einig ist, wohin es mit unserer Stadt gehen soll. Wir freuen uns auch, dass mutige Sachen angedacht werden, dass nicht nur geschrieben wird, was im nächsten Jahr machbar sein wird, sondern wohin man will. Das kann man Wunschkonzert nennen. Man kann es aber auch Vision nennen, und dass der Stadtrat von Olten oder auch Olten insgesamt keine Vision habe, sondern immer nur Mittelmass bleiben möchte, das haben wir heute in der NOZ gelesen. Jetzt macht er das Gegenteil und sagt, wohin es gehen soll. Wir freuen uns darüber. Wir freuen uns auch, dass es gerade mit einem ersten Projekt mit der Schützi gekoppelt wird, das ist ein anderer Punkt, aber dass quasi jetzt auch schon konkrete Massnahmen angegangen werden. Klar könnte man über das eine oder andere Detail streiten. Die Grünen haben es gesagt. Nicht jede Baulandreserve muss unbedingt als Reserve behalten und eingezont werden. Verdichtung nach innen ist das Stichwort. Aber auch dort gibt es immer wieder Leute, die dann halt nicht dafür sind, dass vor ihnen ein Hochhaus aufgestellt wird. Ich glaube, dass es nicht allen passt und nicht jedes Detail für alle ist, ist typisch und wahrscheinlich auch der richtige Weg. Sonst würde von einer Seite wieder kommen, dass man nur auf die Einen hört, und von der anderen, dass man nur auf die Anderen hört. Wir freuen uns über diese tolle Arbeit. Wir freuen uns, diese Stadt, zusammen mit dem Stadtrat und Euch allen, in diese Richtung

weiterentwickeln zu können. Es ist eine Idee, hinter der wir stehen können. Wir werden einstimmig zustimmen.

Luc Nünlist: Ich möchte mich auch für die fundierte und professionelle Arbeit, die hier im Kondensat vorliegt, bedanken. Daniel Kissling hat natürlich absolut recht, wenn er sagt, das vorliegende Dokument ist ein weichenstellendes Dokument. Wer Weichen stellt, soll doch anschliessend auch Züge in eine Richtung darauf fahren lassen. Das ist ein Anliegen, das ich doch noch kurz unterstreichen möchte. Das vorliegende Dokument ist ein akzeptabler, ausgewogener Mittelweg als strategisches Planungspapier. Es ist genau das, nicht mehr und nicht weniger, und es stellt die konsequente Weiterführung der geplanten Verkehrsentwicklung seit spätestens 2010 dar. Die Arbeit und die konsequente Umsetzung fängt aber trotzdem heute an. Das Leitbild und die zusätzlichen Planungsinstrumente dürfen nicht in der Schublade verschwinden, wie dies in der Vergangenheit oft passiert ist. Ich bin doch jemand, der schon länger im Rat ist. Deshalb erlaube ich mir einen kleinen historischen Exkurs. Wir hatten 2010 bis 2014 eine Stelle für Stadtentwicklung, die in ihrem Fazit, kurz bevor sie abgeschafft wurde, doch insbesondere Quartier- und Stadtseitenverbindung für Fuss- und Veloverkehrsachsen dringend vorgeschlagen hat. Im gleichen Jahr hat dieses Parlament eine Volksinitiative überwiesen, die eine zusätzliche Stadtseitenverbindung gefordert hat. Die Initiative ist nicht vor das Volk gekommen, weil sie hier schon überwiesen wurde. Im gleichen Jahr haben wir einen Mobilitätsplan verabschiedet oder zur Kenntnis genommen, der eine Plafonierung des MIV und eine Förderung von Human Power Mobility vorgesehen hat. Die Frage stellt sich aber berechtigterweise, was in den vergangenen zwei Legislaturen dann auch passiert ist. Es lässt sich nicht leugnen, dass sich in den letzten acht Jahren die Situation für Fuss- und Veloverkehr in Olten nicht massiv verbessert hat. Wer in den letzten Tagen, wie hunderte Schülerinnen und Schüler jeden Tag, den Postplatz mit dem Velo überquert hat, hat sich nicht nur akuten Gefahren gestellt, sondern weiss jetzt auch, dass sich die aktuellen, hier angesprochenen Stadtquerungen für Fuss- und Veloverkehr nicht wirklich verbessert haben, sondern eher erschwert wurden. Sie sind bestenfalls von ungenügend in eine Kategorie gefährlich schlecht gerutscht. Noch einmal: Die Arbeit ist mit dem Abschluss dieses Leitbilds einfach nicht abgeschlossen. Sie fängt erst an. Sie fängt in der konkreten Sachpolitik und auch in der konsequenten Aufarbeitung von verpassten Chancen an. Ich freue mich, dass sowohl der Stadtrat als auch das Parlament in dieser Legislatur andere sind und sich hoffentlich wesentlich beweglicher und offener für die angesprochenen Visionen, für eine Umsetzung, die wir jetzt angehen dürften, zeigen werden. Merci.

Dr. Christine von Arx: Ich erlaube mir auch noch ein paar kritische Bemerkungen zu diesem räumlichen Leitbild. Es ist so quasi der Überbau in der Ortsplanrevision. Gestützt auf die Vorgaben in diesem Leitbild werden dann eigentumsverbindliche Nutzungspläne wie Zonenpläne, Baureglemente und Erschliessungspläne geschaffen. Das räumliche Leitbild muss sich zu verschiedenen Fragen im Bereich Siedlung, Mobilität, Natur und Umwelt äussern, und diese Gebiete müssen vollständig abgehandelt werden und inhaltlich kohärent sein. Die Stadt Olten hat beim räumlichen Leitbild mit fünf Leitsätzen gearbeitet und dazu verschiedene Strategien ausgearbeitet. Damit das Ganze ein wenig fassbarer ist, hat man die Stadt in Quartiere eingeteilt. Bei jedem einzelnen Quartier wird beschrieben, wie es ist und wie es sich entwickeln soll oder kann. Es werden der Status quo und das Entwicklungspotenzial dargestellt. Dann gibt es noch übergeordnete Grundsätze wie zum Beispiel das Hochhauskonzept oder eine Beschreibung der Verkehrsachse. Gerade bei diesen Verkehrsachsen fällt beim Autoverkehr auf, dass zum Beispiel eine Anbindung an Starrkirch fehlt. Bei den Veloachsen ist auffällig, dass es die Velovorrangrouten geben soll, die, wenn man es genau anschaut, schon sehr gewagt sind. Eine Velovorrangroute von der Martin-Disteli-Strasse quer durch den Bahnhof, irgendwie über die Aare in die Römerstrasse und dann durch die Stadt nach Wangen ist sehr mutig, genau gleich wie eine Velovorrangroute vom Bifangplatz zum vorderen Steinacker durch die Häuser. Die einzelnen Beschreibungen dieser Verkehrsarten tönen zwar sehr gut, sagen aber dann am Schluss, wenn man es genau anschaut, trotzdem nicht sehr viel aus und sind wegen des begrenzten Platzes so wahrscheinlich nicht umsetzbar. Das heisst, gerade in diesem Punkt ist das räumliche Leitbild widersprüchlich. Beim Bereich Freiraum und Landschaft fällt auf, dass dort

in gewissen Quartieren begrünt werden soll, wo auch eine Hochhauszone sein soll. Auch dies ist widersprüchlich. Es würde noch andere Beispiele geben. Mit einem grossen Aufwand ist ein Leitbild geschaffen worden, bei dem sich wirklich alle, die sich beteiligten wollten, einbringen konnten. Es ist eine gute Beschreibung des Status quo, und es ist auch eine gute Beschreibung, wohin es gehen soll. Was nicht gemacht wurde, ist die Widersprüche aufzuschlüsseln und auch Gewichtungen vorzunehmen. Das soll nun im nächsten Schritt gemacht werden. Aber dort geht es dann um themenbezogene Konzepte und gebietsbezogene Masterpläne. Dort wird wieder stark fragmentiert Arbeit geschaffen und es fehlt dann ein wenig am Überblick. Das ist besonders tragisch, weil es bei diesen sogenannten Fokus-Gebieten kleine Einheiten sind, die nicht in das grosse Ganze eingebunden ist. Bei diesen einzelnen Quartieren wird nicht dargestellt, wie die Verbindungen zu den anderen Quartieren sind. So wird zum Beispiel beim Neuhard-Quartier nicht berücksichtigt, dass die Martin-Disteli-Strasse ein zentrales Element ist, das den Bahnhof Ost erschliesst, und es wird auch nicht abgebildet, dass die Unterführungsstrasse eine dieser wichtigen Verkehrsachsen ist. Dafür werden dort quartierinterne Wege dargestellt, die dann bei den Nachbarquartieren irgendwie ins Leere führen. Wie man dem Kreditantrag, der das nächste Geschäft ist, entnehmen kann, nimmt man aber die Planung Neuhard, und die Hauptachse stellt man zurück. Das ist sehr schade, weil gerade Neuhard ein zentrales Entwicklungsquartier ist und an der Verkehrshauptachse jetzt in dieser Stadt überhaupt nichts vorbeigeht. Schliesslich sind diese Verkehrsachsen nebst der Aare und der Eisenbahn das trennende Element. Sie verhindern die Querung innerhalb der Quartiere und zwar auch innerhalb der Stadtseiten. Ich finde es deshalb falsch, wenn man beim nächsten Kredit, beim nächsten Schritt diese zwei Punkte herausnimmt und nicht auch als Schwerpunkte behandeln will. Wenn man dies alles anschaut, muss ich sagen, gute Idee, sehr gut umgesetzt. Aber am Schluss fehlt einfach der Schlusspunkt, die Gewichtung der einzelnen Erkenntnisse, die man gewonnen hat. Insofern bin ich mit diesem räumlichen Leitbild nicht ganz glücklich, ohne dass ich mich jetzt mit einzelnen Punkten auseinandersetze, wo es auch solche gibt, die ich glücklicher finde, und solche, die ich unglücklicher finde. Das liegt hier in der Sache der Position, die wir alle vertreten.

Beschluss

Mit 36 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Das Räumliche Leitbild der Stadt Olten wird als behördenanweisende Grundlage für die Ortsplanung beschlossen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

2. Der Grundlagenbericht zum Räumlichen Leitbild vom 18. Januar 2022 und der Bericht über die öffentliche Mitwirkung mit Anhang vom 1. April 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an:
Direktion Bau
Direktion Präsidium
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 18. Mai 2022

Prot.-Nr. 61

Gesamtrevision der Ortsplanung, Vorgehen und Investitionskredit/Genehmigung

In der Ortsplanung werden die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Stadt Olten für die nächsten 20 bis 25 Jahre definiert und die Planungs- und Bauvorschriften für die kommenden 15 Jahre geregelt. Gestützt auf das Räumliche Leitbild und die Ergebnisse der Mitwirkung, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Bruttokredit von 1.95 Mio. Franken für die Grundlagen und Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Die Umsetzung ist für die Jahre 2022 bis 2028 geplant.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Ortsplanung ist nach Gesetz alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Der gültige Zonenplan wurde 2008 in Kraft gesetzt. Aufgrund wesentlich geänderter Rechtsgrundlagen, namentlich des revidierten Raumplanungsgesetzes vom 1. Mai 2014, des revidierten, vom Bundesrat am 24. Oktober 2018 genehmigten kantonalen Richtplans, der erforderlichen Anpassung des Zonenreglements an die im Jahr 2008 revidierte kantonale Bauverordnung (KBV) und an die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), den in Kapitel 2.2 des Planungs- und Baugesetzes stipulierten Anforderungen an die Ortsplanung und den seit 2008 geänderten räumlichen Verhältnissen in der Stadt Olten, ist eine Gesamtrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung unerlässlich und dringend. Die Beschränkung auf eine Teilrevision mit dem Ziel der gesetzlichen Anpassung an die revidierte KBV und IHVB wäre nicht bewilligungsfähig. Mit der Revision werden die Grundlagen für die Siedlungsentwicklung im Planungshorizont der nächsten 15 Jahre und die nötige Planungs- und Rechtssicherheit für private Bauträger wie auch für die Bewilligung und Realisation von Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand geschaffen.

Das in einer ersten Phase in den Jahren 2020 - 2022 erarbeitete Räumliche Leitbild wurde dem Gemeindeparlament zur separaten Beschlussfassung unterbreitet. In den folgenden Phasen 2 und 3 der Ortsplanung gilt es nun, die Grundlagen für die Ortsplanung zu erstellen, die Nutzungspläne und das Bau- und Zonenreglement zu überarbeiten und das Nutzungsplanverfahren inklusive Planaufgaben, kantonaler Genehmigung und Rechtsmittelverfahren durchzuführen.

Das Räumliche Leitbild zielt im Kern auf eine qualitätsvolle Innentwicklung. Um diese zu erreichen, sind breit gefächerte Massnahmen auf Ebene der Siedlungs- und Freiraumentwicklung nötig. Dabei gilt es, die bauliche Erneuerung im Umgang mit dem historischen Erbe zu gestalten, die Attraktivität der Zentrumsstadt durch Infrastrukturmassnahmen, innere Verdichtung und Aufwertung der Aussenräume zu stärken, die Freiraum- und Naherholungsangebote inklusive Aareraum und Übergänge zur Landschaft zu erweitern, die wertvolle Durchgrünung in den Wohnquartieren zu sichern, im Zentrum und in den Quartieren Klimaschutzmassnahmen zur Sicherung der Lebensqualität zu ergreifen und die Stadt als traditionellen Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort in die Zukunft zu führen. Um die Chancen zu ergreifen und die Potenziale der Stadt Olten zu nutzen, wurde im Räumlichen Leitbild ein hoher Bedarf an themen- und raumbezogenen Grundlagen ausgewiesen. In der öffentlichen Mitwirkung wurden diese bestätigt und weitergehende Begehren formuliert. Entsprechend gross wird der Aufwand für die Ortsplanung. Entscheidend für die Qualität des Prozesses und der Ergebnisse wird es sein, dass die notwendigen Grundlagen, die Überarbeitung der Nutzungsplanung und das Revisionsverfahren kohärent und effizient umgesetzt werden, um die nötige Planungssicherheit für öffentliche und private Bauträger zu garantieren und langfristige Planungsprozesse mit daraus resultierenden Planungs- und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

2. Vorgehenskonzept

Das Konzept definiert das Vorgehen bezüglich:

- Gegenstand und Inhalt der Ortsplanung (Kap. 2.1 - 2.2)
- Grundlagen und Arbeitspakete (Kap. 2.3 - 2.5)
- Zeitplan (Kap. 2.6)

Die Kosten sind in Kapitel 3 zusammengestellt. Die Kostenangaben für die jeweiligen Vorgänge respektive Planwerke basieren auf belastbaren Erfahrungswerten aus vergleichbaren Planungen.

2.1 Phasen und Bestandteile der Ortsplanung

Die Ortsplanung wird in folgende Phasen gegliedert:

- Phase 1: Räumliches Leitbild (abgeschlossen)
- Phase 2: Grundlagen für die Ortsplanung
- Phase 3: Überarbeitung Nutzungspläne und Bau- und Zonenreglement, Nutzungsplanverfahren

Für die Kosten des Nutzungsplanverfahrens wird mit zwei Vorprüfungen und zwei Planauflagen inklusive Einspracheverhandlungen und den zu erwartenden Rechtsmittelverfahren gerechnet. In der Praxis können sich längere Rechtsmittelverfahren ergeben, üblicherweise beschränkt auf einzelne Gebiete, Parzellen oder Einzelthemen. Der Zeitbedarf und allfällige Folgekosten bis zur Rechtskraft des gesamten Ortsplanungsdossiers sind davon abhängig.

Die für die Ortsplanung zu erstellenden Grundlagen sind im Räumlichen Leitbild bezeichnet und begründet. Aus Prioritäts- und Ressourcengründen sieht der Stadtrat vor, einzelne Planungen zurückzustellen. Es sind dies:

- Masterplan Neuhard (Beschränkung auf Schnittstellen Entwicklung Bahnhof Olten)
- Masterplan Chlos
- Masterplan Hauptachsen

Diese Masterplanungen und die damit verbundenen Chancen erscheinen, verglichen mit den erforderlichen Inventaren, Konzepten (bspw. Freiraumkonzept) und dem Masterplan Schützi, nicht erstrangig. Sie können ausserhalb der Ortsplanung zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden.

2.2 Parallele und nachgelagerte Planungen ausserhalb der Ortsplanung

Einzelne, im Räumlichen Leitbild bezeichnete Planungen sind nicht direkt Gegenstand der Ortsplanung. Sie können parallel oder nachgelagert zur Ortsplanung umgesetzt werden.

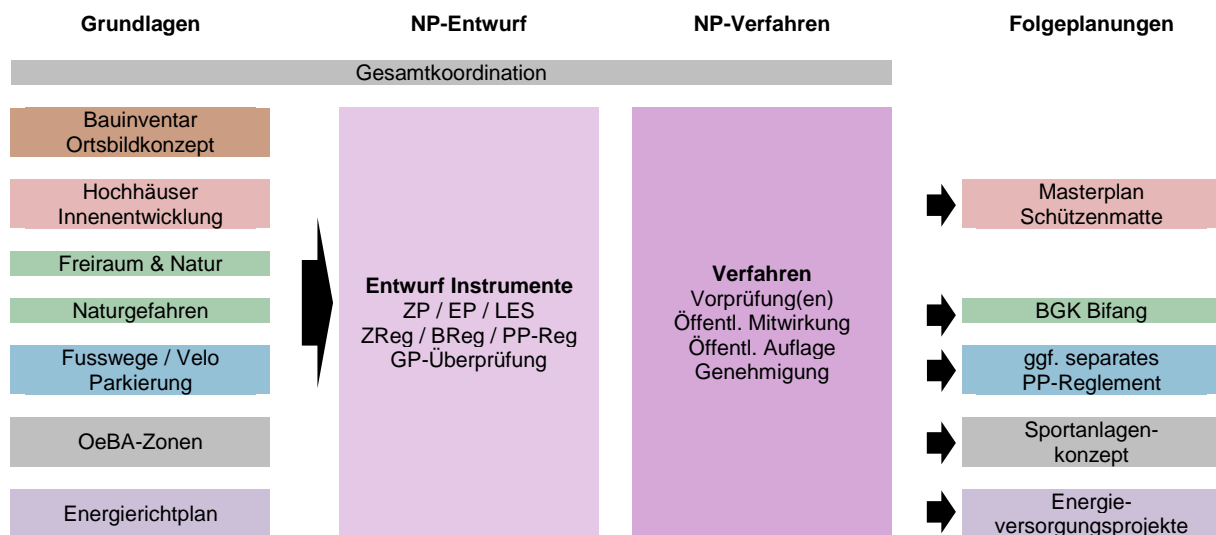
Die Masterplanung Schützenmatte wird Grundlage für eine Sondernutzungsplanung (Teilzonenplan mit Gestaltungsplan und Sonderbauvorschriften), welche parallel oder nachgelagert zum Nutzungsplanverfahren für die Ortsplanung behandelt und bewilligt werden kann. Die Grundlagen zur Ortsplanung (Innenentwicklungsstrategie, Hochhauskonzept, Freiraumkonzept, Parkraumplan) bilden wichtige Grundlagen für die Masterplanung. Die Finanzierung der Masterplanung erfolgt über den bestehenden Kredit Konto Nr. 7900.5290.008 Entwicklung Schützenmatte. Dieser Betrag ist aber aus Transparenzgründen im Gesamtkredit enthalten. Aufgrund der vitalen Chancen für die Entwicklung der Schützenmatte sieht der Stadtrat vor, die Masterplanung parallel zur Ortsplanung durchzuführen (vgl. Zeitplan Kap. 2.6). Der Stadtrat strebt eine Gesamtplanung inklusive Areal Stationsstrasse an. Die Kooperationsgespräche mit der SBB starten im Sommer 2022, sobald die Projektorganisation seitens SBB Immobilien definiert ist.

Der OEBA-Zonenbedarf wird im Rahmen der Grundlagenphase erhoben und in die Ortsplanung eingearbeitet. Die Aktualisierung der Sportstättenplanung hat dagegen keinen Einfluss auf die Ortsplanung, da eine Erweiterung der OEBA-Fläche im Sportbereich nicht vorgesehen ist. Gegenstand der Sportstättenplanung sind das Nutzungs- und Betriebskonzept, die bauliche Entwicklung und mögliche Ansiedlung neuer Sportnutzungen. Die Sportstättenplanung kann somit parallel oder nachgelagert als separates Projekt angegangen werden.

Die im Räumlichen Leitbild postulierte Masterplanung Bifang fokussiert sich auf das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Aufwertung der öffentlichen Räume im Perimeter Bifangplatz, Bifangstrasse, Riggerbachstrasse, Von Roll-Strasse und alte Aarauerstrasse. Das Vorhaben ist an das Projekt Sälipark 2020 gebunden und wurde, aufgrund der weiterhin ausstehenden Genehmigung für die Nutzungsplanung Sälipark, zurückgestellt. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept hat keinen unmittelbaren Bezug zur Ortsplanung.

2.3 Produkteübersicht für die Ortsplanung

Die folgende Aufstellung beschreibt die grobe Ordnung und Inhalte der Arbeitspakete für die Ortsplanung.



Bezüglich Grundlagenstudien ist darauf zu achten, dass jene mit Inventarcharakter zuerst erarbeitet werden. Studien, aus welchen Auswirkungen auf die Nutzungsplanung erwartet werden (Zonierung, Vorschriften, Raumsicherung) müssen ebenfalls in einer frühen Phase vorliegen. Einzelne Grundlagenergebnisse können auch nach der ersten kantonalen Vorprüfung noch eingearbeitet werden, was den Prozess entlastet (z.B. Gefahrenzonen, Naturkonzept).

Das Parkraumkonzept/-reglement bildet eine Grundlage für die Anforderungen des Masterplans Schützenmatte wie auch für die kommunalen Parkraumvorschriften. Die Parkierungsbestimmungen können ins Baureglement (also im Ortsplanungsverfahren) integriert oder in einem separaten Reglement verankert werden.

Der Energierichtplan wird im Rahmen der Grundlagenarbeiten zur Ortsplanung erarbeitet. In der Nutzungsplanung werden die generellen Vorgaben eingearbeitet (z.B. Energiekonzept bei Gestaltungsplanung, Prüfung von Anschlussmöglichkeiten bei grösseren Vorhaben). Für die Abstimmung zwischen der Nutzungsplanung und den Grundlagenstudien ist eine Gesamtkoordination vorzusehen. Diese Funktion sollte jenes Büro wahrnehmen, welches die Nutzungsplanung durchführt.

Entscheidend für die Durchführung und den Zeitplan wird sein, mit wieviel personellen Kapazitäten die Stadt in die parallelen Studien einsteigen kann (Bearbeitungs- und Koordinationsaufwand, Sitzungsrhythmus, mehrere Teilprojektgruppen).

2.4 Umfang der Grundlagenstudien

Die im Vorfeld zur Nutzungsplanungsrevision zu erarbeitenden Grundlagen sind sehr umfangreich, sowohl was stadtinterne wie auch externe Ressourcen betrifft. Die nachstehende Auslegeordnung soll helfen, den Zeit- und Ressourcenbedarf abzuschätzen.

| Studie | Dauer (ca. Mte) | Spezielle Gefässe | Partizipation Bevölkerung | Ressourcenbedarf Stadt Olten | | |
|---|-----------------------|----------------------|------------------------------|----------------------------------|----------------------------|---|
| | | | | Einsatz | Prioritäres Knowhow | Hinweise |
| SIEDLUNG | | | | | | |
| Bauinventar | 8 | | (bei Umsetzung NP) | Hoch | Architektur | Unterstützung durch spezialisiertes Fachbüro |
| Ortsbildschutzkonzept | 6 | | (bei Umsetzung NP) | Mittel - Hoch | Architektur Raumplanung | Im Anschluss / auf Basis Bauinventar |
| Innenentwicklungsstrategie | 6 | | (bei Umsetzung NP) | Mittel | Raumplanung | |
| Hochhaus-Konzept | 8 | Workshops | ja | Mittel | Architektur Raumplanung | 3D-Simulationen |
| OeBA-Zonen (stadtintern) | 3 | | (bei Umsetzung NP) | Niedrig | Raumplanung | Input Dir. Bildung & Sport für NP |
| Sportanlagenkonzept | 12 | | ja | Mittel | Raumplanung | Im Anschluss an NP |
| LANDSCHAFT & UMWELT | | | | | | |
| Gefahrenkarte (Aktualisierung) | 12 - 24 | | (bei Umsetzung NP) | Niedrig | Raumplanung | spez. Ingenieurbüro |
| Freiraum- & Naturkonzept | | | | | | |
| Teil 1: Inventarisierung | 6 | | (ja) | Niedrig | Naturschutz | Start 2022 |
| Teil 2: Konzept (inkl. Klima, Siedlungsrand) | 12 | Workshops | ja | Mittel | Naturschutz Raumplanung | |
| VERKEHR | | | | | | |
| Netzplanung Fussverkehr | 8 | | ja | Mittel | Verkehr | |
| Masterplan Netzplan Velo | 12 | | ja | Mittel | Verkehr | |
| Parkraumkonzept (inkl. PP-Reglement) | 12 - 24 | Workshops | ja | Hoch (politischer Prozess) | Verkehr | Spezieller politischer Diskussionsprozess nötig |
| ENERGIE | | | | | | |
| Energierichtplan | 12 | | | Mittel | Energie Raumplanung | |

Legende Spalte «Ressourcenbedarf»:

- Niedrig: Die Hauptarbeit wird von einem externen Fachbüro erbracht. Es ist nur ein punktueller Einbezug von städtischem Fachpersonal vorzusehen. Die Themen und Zwischenentscheide können im Rahmen von ordentlichen Sitzungen, zusammen mit anderen Themen, oder bilateral diskutiert werden.
- Mittel: Die Hauptarbeit wird von einem externen Fachbüro erbracht. Es ist aber – zusätzlich zu oben – ein periodischer Einsatz von städtischem Fachpersonal vorzusehen (bspw. spezifische Mitarbeit im Rahmen von Workshops oder Strategieentwürfen).
- Hoch: Die Studie setzt einen permanenten hohen Einsatz von städtischem Fachpersonal voraus bzw. Teile der Arbeiten werden von der Stadt miterarbeitet (bspw. Grundlagenenerhebung, Strategieentwürfen, Massnahmenkonzepten; intensiver Einsatz in spezifischen Verfahren wie Masterplanungen).

2.5 Thematische Leistungspakete

Mit Ausnahme der Inventarstudien könnten die übrigen Grundlagen theoretisch allesamt von einem einzigen, interdisziplinär aufgestellten Büro durchgeführt oder als Generalplanerman- dat ausgeschrieben werden. Jedoch birgt ein solches Gesamtmandat Risiken für beide Seiten: Einerseits wäre das Feld an geeigneten Kandidaten, die auch über die nötigen Kapazitäten verfügen, voraussichtlich sehr klein. Andererseits wäre die Stadt von einem einzigen Büro respektive Generalplaner und dessen Subplanern abhängig. Was passiert, wenn es mit diesen «nicht klappt»? Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf Inhalte und Prozessgestaltung wären eingeschränkt.

Die Teilpakete lassen sich aber zu «Vergabepaketeten» (P) gruppieren:

| Var. 3 | Var. 2 | Var. 1 | Teilpakete | Hinweise |
|------------|--------|--------|--|---|
| P | P | P | Nutzungsplanung inkl. Gesamtkoordination | |
| P | | | Innenentwicklungsstrategie | |
| | | | Hochhauskonzept | |
| P | P | | Masterplan Schützenmatte | Evtl. Gesamtplanung mit SBB-Areal Stationsstrasse |
| P | P | | Naturinventar | Naturinventar könnte vorzeitig mit spez. Büro erarbeitet werden |
| P | | | Freiraum- & Naturkonzept | |
| P | P | | Netzplan Fussverkehr | |
| P | | P | Parkraumkonzept/-reglement | PP-Reglement in Baureglement oder separat |
| Vorgezogen | | | Masterplan Velo | Vorgezogener Start mit spezialisiertem Büro |
| Separat | | | Bauinventar Ortsbildschutzkonzept | Stadt zusammen mit spezialisiertem Büro |
| Separat | | | Energierichtplan | Spezialisiertes Büro |
| Separat | | | Naturgefahrenkarte | Spezialisiertes Büro |
| | | | BGK Bifang | Ausserhalb OP-Revision |
| | | | Sportanlagenkonzept | Ausserhalb OP-Revision |

- Variante 1: Bis auf das Parkraumkonzept (spez. politischer Prozess) alle Teilpakete inkl. Masterplan Schützenmatte zu einem Vergabepaket zusammenfassen. Hier wird das beauftragte Büro die Schnittstellenorganisation übernehmen (setzt aus Effizienzgründen voraus, dass Stadt ein gewisses Vertrauen in das Büro setzt, weil nicht alle Koordinationen zusammen mit der Stadt «an der Front» detailliert koordiniert werden).
- Variante 2: Nutzungsplanung/Gesamtkoordination und die siedlungsbezogenen Teilpakete zusammenfassen. Natur-/Freiraum und die Verkehrsplanungen zusammenfassen. Die anderen Teilpakete individuell vergeben. Hier sind auch andere Untervarianten denkbar.
- Variante 3: Weitgehend alle Teilpakete individuell vergeben. Hier wird die Schnittstellenkoordination herausfordernd.
- Nicht dargestellt: Variante, bei der für die Gesamtkoordination eine separate Bauherrenunterstützung mandatiert. Das wäre möglich, aber herausfordernd.

Im Vordergrund steht Variante zwei. Die Paketbildungen können im Rahmen der Ausschreibungen teilweise flexibel gestaltet (bspw. Einreichen von Angeboten für Nutzungsplanung und Siedlungsthemen) und Optionen eingebaut werden (bspw. Option auf Masterplanung Schützenmatte/Stationsstrasse in Kooperation mit SBB).

Der Hauptauftrag muss als GATT/WTO-Verfahren offen ausgeschrieben werden. Für Einzelpakete und Einzelstudien sind Einladungsverfahren oder freihändige Vergaben möglich.

Die Bildung von Arbeitspaketen bringt Einsparungen beim internen Organisations- und Koordinationsaufwand. Die monetären Einsparungen sollten nicht überschätzt werden. Sie entstehen durch Minderung des Koordinationsaufwands beim federführenden Büro oder durch themenübergreifende Bündelung von Partizipationsgefässen.

2.6 Zeitplan

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | weiter |
|--|------|------|------|------|------|------|------|--------|
| Vorbereitung (Submission, Mandatierung) | ■ | | | | | | | |
| Gesamtkoordination | | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Nutzungsplanung: | | | | | | | | |
| Entwurf (ZP, LES, ZReg, BReg, EP) | | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | | |
| 1. VP, Anpassung, 2. VP, Bereinigung | | | | ■ | ■ | ■ | | |
| Öffentliche Mitwirkung | | | | ■ | ■ | | | |
| Bereinigung & Beschluss Stadt | | | | | | ■ | | |
| Auflage(n) & Einsprachenbehandlung | | | | | | | ■ | |
| Genehmigung Kanton | | | | | | | | ■ |
| Grundlagenstudien | | | | | | | | |
| Bauinventar | | ■ | ■ | | | | | |
| Ortsbildschutzkonzept | | ■ | | | | | | |
| Innenentwicklungsstrategie | | | ■ | ■ | | | | |
| Hochhaus-Konzept | | | ■ | ■ | | | | |
| Masterplan Schützenmatte/Stationsstrasse | | | ■ | ■ | ■ | | | |
| OeBA-Zonen (& Sportanlagenkonzept) | | ■ | | | | | | ■ |
| Naturinventar, Freiraum- & Naturkonzept | | ■ | ■ | ■ | ■ | | | |
| Naturgefahrenkarte (spez. Büro) | | ■ | ■ | ■ | ■ | | | |
| BGK Bifang | | | | | | | | ■ |
| Masterplan Velo | ■ | ■ | | | | | | |
| Netzplanung Fussverkehr | | ■ | ■ | ■ | ■ | | | |
| Parkraumkonzept (ev. sep. Reglement) | | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Energierichtplan | | | ■ | ■ | | | | |

3. Kosten

3.1 Drittkosten für Planerhonorare

[TCHF exkl. MWST/NK]

| Ortsplanung Phase 2: Grundlagen | | 643 |
|---|---|------------|
| Bauinventar | 200 – 250 Objekte, exkl. Altstadt Grundlage für Unterschutzstellungen, Ortsbildkonzept, Innenentwicklungsstrategie und Hochhauskonzept | 135 |
| Ortsbildschutzkonzept | Vertiefung zum Umgang mit ISOS-Perimetern (Entwicklungsmöglichkeiten) | 15 |
| Hochhauskonzept | Raumplanerisches Konzept inkl. 3D-Visualisierungen Grundlage für Hochhauszonen | 40 |
| Innenentwicklungskonzept | Vertiefung von Strategien/Massnahmen zur Innenentwicklung Prüfung von Anträgen zur Verdichtung (z.B. EGBO) | 40 |
| Freiraum- & Naturkonzept | Aktualisierung Naturinventar (exkl. Wald) Grundlage für Unterschutzstellungen | 35 |
| | Baumkataster private (Kataster öffentl. Bäume vorhanden und aktuell), Grundlage für Unterschutzstellungen | 15 |
| | Freiraum- & Naturkonzept (inkl. Naturkonzept gem. Kanton, Siedlungsrand, Klimaanpassung, auf Basis kantonale Datengrundlagen/Analyse), Grundlage für Raumsicherungen und Bepflanzungsvorschriften, inkl. Partizipation | 165 |
| Energierichtplan | Grundlage für Baureglement, OEBA-Zonierung und nachgelagerte Energieprojekte auf Quartier- und Arealebene | 40 |
| Naturgefahrenkarte | Umsetzung Gefahrenzonen Aktualisierung durch spezialisiertes Büro Beiträge Bund + Kanton | 8 |
| Parkraumkonzept | Grundlage für MP Schützi und PP-Reglement Inkl. Partizipation | 65 |
| Masterplan Velo | Grundlage für Veloförderung und Erschliessungsplan Projektförderung EnergieSchweiz 2022-23 angestrebt | 40 |
| Netzplanung Fussverkehr | Inkl. Schwachstellenanalyse und Partizipation Grundlage für Erschliessungsplan | 40 |
| OEBA-Zonen | Grundlage für OEBA-Zonierung | 5 |
| Ortsplanung Phase 3: Entwurf Nutzungsplanung | | 175 |
| Bauzonen- & Gesamtplan | Inkl. Gewässerräume | 35 |
| Erschliessungsplan | Strassenkategorien & sämtliche Baulinien (Strassen, Wald, Hecken, Gewässer) | 20 |
| Lärmempfindlichkeitsstufenplan | Basiert auf Zonierung. Grobüberprüfung Aufstufungsgebiete (exkl. Lärmstudien) | 5 |
| Zonenreglement | Inkl. Anpassung KBV/IVHB, Beschluss durch Exekutive | 35 |
| Baureglement | Beschluss durch Legislative | 10 |
| Parkierungsreglement | Beschluss durch Legislative | 15 |
| Gestaltungspläne | Grobüberprüfung 125 rechtskräftige GP/SNP (aufheben? anpassen?), GIS-Triage & Prüfung einzelner SNP/GP; exkl. GP-Anpassungen (separate Verfahren) | 10 |
| Planungsbericht | Inkl. Nachführung Grundlagenbericht | 20 |
| Geodaten NP | Aufbereitung Plandaten gem. kantonalem Modell | 15 |
| Juristische Beratung | Unterstützung NP-Entwurf | 10 |

| Ortsplanung Phasen 2-3: Prozess / Formelles Nutzungsplanverfahren | | 393 |
|--|--|--------------|
| Prozess | | 175 |
| GATT/WTO-Submission | | 50 |
| Gesamtkoordination | BHU Koordination Grundlagenstudien und Prozess | 35 |
| Sitzungswesen Phase Entwurf NP | 20 Sitzungen Projektleitung 8 Sitzungen Projektsteuerung Inkl. Protokollierung | 50 |
| Kommunikation | Punktuelle Unterstützung Stadt | 15 |
| Interne Partizipation | Sitzungen Echogruppe (Grundlagen, NP) | 25 |
| Formelles Verfahren | | 218 |
| Öffentliche Mitwirkung | Mitwirkungsveranstaltung Planerische Vor- und Nachbereitung / Auswertung | 10 |
| Anpassungen nach 1. Vorprüfung | Auswertung & Anpassungen NP | 45 |
| Anpassungen nach 2. Vorprüfung | Auswertung, Anpassungen NP, Vorbereitung Auflagedossier | 25 |
| 1. öffentliche Auflage & Einsprachen | Planerische Beurteilung Einsprachen | 50 |
| 2. öffentliche Auflage & Einsprachen | Anpassungen, planerische Bearbeitung Einsprachen | 25 |
| Juristische Beratung | Unterstützung Einsprachen | 50 |
| Bereinigung & Eingabe Genehmigung | Geodaten gemäss kantonalem Datenmodell, Erstellung Genehmigungsdossier | 13 |
| | | [TCHF] |
| Total Honorare (Drittkosten) | | 1'211 |
| Nebenkosten & MWST | | ca. 10% 129 |
| Total Honorare inkl. MWST | | 1'340 |

3.2 Interner Ressourcenbedarf

Die Arbeitspakete in den Phasen 2 und 3 bauen wechselseitig aufeinander auf. Die Inventare müssen im ersten Schritt parallel erarbeitet werden. Die darauf aufbauenden Konzepte müssen dem Vorprüfungsentwurf der Nutzungspläne vorausgehen. Im Zeitplan sind phasenübergreifende und parallele Vorgänge enthalten, um den Zeitplan möglichst zu komprimieren. So ist vorgesehen, Vorarbeiten auf Ebene Nutzungsplan-Entwurf bereits in der ersten Grundlagenphase anzugehen. Die Konzentration an internen und externen Aufwänden ist in den ersten drei Projektjahren besonders hoch. Die Stadtplanung und die weiteren in die Ortsplanung involvierten Stellen der Direktion Bau können das Aufgabenvolumen nebst dem Tagesgeschäft nicht ohne weitere Unterstützung bewältigen. Der Stadtrat sieht daher die Schaffung einer auf drei Jahren befristeten Projektstelle vor (2023-2025). Die Kosten von total rund 360'000 Franken für eine 80 - 100%-Stelle werden in den Ortsplanungs-Kredit integriert.

Ohne Projektstelle kann der Zeitplan nicht gewährleistet und der Masterplan Schützenmatte müsste zurückgestellt werden. Das Risikopotential aus einer solchen Konstellation ist wesentlich höher, als die Kosten für die zusätzlichen Ressourcen, da viele Projekte nach Start der Ortsplanung bis zum Abschluss der Ortsplanung aufgeschoben werden (Investorinnen warten Chancen ab), grosse Teile der Schützenmatte nicht einen lagegerechten Ertrag generieren und die heutigen Anforderungen gemäss RLB nicht umgesetzt werden können. Zudem erhöht sich laufend die Rechtsunsicherheit, da die neuen Bestimmungen (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, IVHB) nur mit einer Gesamtrevision der Ortsplanung eingeführt werden können.

3.3 Kostenzusammenstellung

| | [TCHF] |
|--|--------------|
| Total Honorare (Drittkosten) inkl. Nebenkosten & MWST | 1'340 |
| Projektstelle (3 Jahre) | 360 |
| Masterplan Schützenmatte (gemäss Finanz- und Investitionsplan 2022-2028) | 250 |
| Total | 1'950 |

4. Finanzierung

Das Räumliche Leitbild wurde mittels separatem Kredit Konto Nr. 7900.5290.002 finanziert. Der Kostenrahmen wird Stand heute nicht ausgeschöpft.

Der Aufwand für die Ortsplanung, Konto Nr. 7900.5290.009, wurde im Budget 2022 und in den vergangenen Finanz- und Investitionsplänen angemeldet, mit dem Hinweis, dass die effektiven Kosten und der zeitliche Rahmen erst auf Basis des nun vorliegenden Vorgehenskonzepts beziffert werden können. Zudem ist die Entwicklung der Schützenmatte unter Konto Nr. 7900.5290.008 ausgewiesen. Im Finanz- und Investitionsplan 2022 - 2028 sind auf diesen beiden Konten total 1'350 MCHF, verteilt auf die Jahre 2022 - 2025, eingestellt. Der Mittelbedarf erweist sich als höher, weil der Aufwand und Zeitbedarf für die Ortsplanung transparent ausgewiesen werden, indem die Genehmigungs- und Rechtsmittelpphase mitberücksichtigt wurde, weil die im Räumlichen Leitbild ausgewiesenen und durch die Ergebnisse der Mitwirkung bestätigten Grundlagenbedarfe umfangreich sind und weil die nötige Verstärkung der personellen Ressourcen als befristete Projektstelle in den Kredit integriert sind.

Kreditbedarf für die Ortsplanung:

| | [TCHF] |
|-----------------------------------|--------------|
| Total Kostenschätzung Ortsplanung | 1'950 |
| Kreditantrag brutto | 1'950 |

Beschlussesantrag:

I.

1. Für die Grundlagen und Gesamtrevision der Ortsplanung wird, unter Vorbehalt der Rechtskraft des Räumlichen Leitbildes der Stadt Olten, ein Bruttokredit von CHF 1'950'000 zugunsten Konto Nr. 7900.5290.009 Ortsplanungsrevision genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beat Bachmann: Der Antrag zur Gesamtrevision Ortsplanung mit dem Investitionskredit wurde in der GPK nur kurz diskutiert und die wenigen Fragen, die aufgeworfen wurden, konnten uns Marion Rauber und Kurt Schneider kompetent beantworten. Es ist eine gesetzliche Vorschrift, die Ortsplanung regelmässig zu überprüfen und mit der aktuellen Rechtsgrundlage anzupassen und zu erneuern. Eine Frage hat sich um die Leistungspakete gehandelt, im Bericht, Seite 6, Punkt 2.5. Vorgesehen ist dort, dass im Moment die Variante 2 verfolgt wird, in der die Teilpakete zusammen an verschiedene Planungsbüros abgegeben werden. Dann gab es Fragen wegen der Kostenabweichung im Vergleich zum Finanz- und Investitionsplan. Da haben wir die Antwort erhalten, dass sich die nötigen Investitionen erst im Verlauf der Arbeit am Leitbild herausgestellt haben. Die Bedürfnisse und Erwartungen haben sich als höher herausgestellt, und wenn man eine echte Mitwirkung der Bevölkerung macht, muss man jetzt diese Rückmeldungen auch in die ganze Ortsplanung aufnehmen. Zusätzliche Fragen gab es wegen der Projektstelle. Die Ortsplanung ist zentral für die Zukunft der Stadt und braucht dafür jetzt die zusätzlichen Ressourcen. Es ist nicht möglich, die ganzen Aufgaben der Ortsplanung dem bestehenden Personal abzugeben. Deshalb wird die vorgesehene Projektstelle für die Koordination und Administration benötigt, aber nur für die drei Jahre, und sie soll nachher wieder aufgelöst werden. So hat die GPK dem Antrag des Stadtrates zugestimmt.

Stadträtin Marion Rauber: Wir informieren Euch heute über das weitere Vorgehen und beantragen einen Bruttokredit von 1,95 Millionen Franken für die Phasen 2 und 3 der Ortsplanung. Das ist sehr viel Geld. Aber wir bekommen auch etwas dafür. Wir reden hier vom aktuell wichtigsten kommunalen Projekt für die zukünftige Gestaltung unserer Stadt. Dass wir unsere Ortsplanung im Rahmen einer Gesamtrevision überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen müssen, ist gesetzlich vorgeschrieben und ich glaube politisch auch unbestritten. Wir orientieren uns aktuell noch am gültigen Zonenplan, den der Regierungsrat 2008 genehmigt hat und das letzte räumliche Leitbild, das aber nicht ein solches räumliches Leitbild war, wie wir heute verabschiedet haben, ist von 1999. In der Zwischenzeit sind übergeordnete kantonale und nationale Gesetzgebungen revidiert worden. Diese neuen Rechtsgrundlagen machen eine Gesamtrevision unserer kommunalen Zonen- und Nutzungspläne zeitnahe zwingend notwendig. Ich sage es jetzt gleichwohl einmal etwas salopp, wir müssen auch ein wenig Gas geben. Viele Gemeinden im Kanton sind uns schon voraus. Es ist wichtig, baldmöglichst verbindliche Grundlagen schaffen zu können, um auch Planungs- und Rechtssicherheit für unsere Investorinnen und Investoren und Private mit Bauvorhaben und natürlich unsere Bewilligungsbehörden möglichst schnell zu haben. Wir können uns auch nicht mehr eine lange Zeitspanne einer solchen potenziellen Unsicherheit leisten, in der man nicht genau weiss, ob noch das Alte oder schon das Neue gilt. In den nächsten zwei Phasen der Ortsplanung gilt es, alle Grundlagen zu erheben und zu erstellen, Nutzungspläne, Zonen- und Baureglemente zu überarbeiten, das Nutzungsplanverfahren inklusive Planaufgaben sowie die kantonale Genehmigung und die Rechtsmittelverfahren zu durchlaufen. Der relativ ausführliche Bericht und Antrag, der Euch vorliegt, ist in drei Punkte aufgegliedert. Wir sagen etwas über die Ausgangslage. Dann liegt Euch ein detailliertes Vorgehenskonzept vor, und nachher ginge es noch um die Kostenaufstellung. Diese Kosten haben wir übrigens mit anderen vergleichbaren Kleinstädten, welche die Ortsplanungsrevision bereits abgeschlossen haben, abgeglichen. Dann noch ein paar wichtige Eckpunkte zu diesem Bericht und Antrag. Wie es der GPK-Sprecher schon erwähnt hat, haben wir die Absicht, die externen Vergaben in thematischen Leistungspaketen gruppiert zu vergeben, um die Abhängigkeit von einem Generalplanermandat umgehen zu können, weil wir dort gewisse Risiken sehen. Diese Ausführungen seht Ihr auf den Seiten 6 und 7. Das Zweite ist, dass wir für diesen aufwändigen Prozess befristete zusätzliche interne Ressourcen für drei Jahre benötigen. Es ist uns wichtig, dass wir dies auch transparent ausgewiesen und im Gesamtkredit mit abgebildet haben. Die nächsten Schritte werden je nach Arbeitsphase für die direkt involvierten verwaltungsinternen Stadtbaumeister,

Stadtarchitekt und Stadtplaner, heute übrigens alle anwesend, sehr viel Aufwand bedeuten. Die Ortsplanung wird für diese Personen ein wichtiges, aber gleichwohl ein Projekt unter vielen anderen sein. Aus diesem Grund benötigen wir zwingend etwas Unterstützung, um diesen Zusatzaufwand ein wenig abfedern zu können. Es war auch nötig, Prioritäten zu setzen. Das hat Christine von Arx ein wenig bemängelt. Aber es ist so. Realistisch gesehen können wir nicht alle geplanten Entwicklungsgebiete und Masterpläne zeitgleich parallel entwickeln. Dem Areal Schützenmatt sprechen wir ein grosses Entwicklungspotenzial mit vielen Abhängigkeiten zu. Entsprechend hat der Stadtrat auch entschieden, den Masterplan Schützi zeitgleich mit den allgemeinen Grundlagen zu erarbeiten. Wir haben dies im Kredit ebenfalls abgebildet. Der Gesamtstadtrat würde sich über die Genehmigung des vorgeschlagenen Bruttokredits sehr freuen und weiterhin über die wohlwollende Unterstützung im laufenden Prozess der Ortsplanung Olten, wie wir sie auch bis anhin sehr stark erfahren durften. Danke vielmals.

Robin Kiefer, SVP: Wir als Fraktion bedanken uns beim Stadtrat für die ausführlichen Unterlagen, die das Vorgehen bei der Gesamtrevision der Ortsplanung detailgetreu beschreiben. Es ist für uns klar, dass wir über die einzelnen Arbeitspakete und deren Inhalt zu wenig genau Bescheid wissen können, sodass wir sagen können, wie viel finanzieller und zeitlicher Aufwand für die einzelnen Arbeitspakete auch gerechtfertigt wären. Aus diesem Grund müssen wir dem Stadtrat auch ein Stück weit vertrauen können, dass er diesen Aufwand ungefähr korrekt einschätzen kann und entsprechend planen. Nicht einverstanden sind wir mit dem Punkt, dass neu ein zusätzlicher Kredit gesprochen werden sollte, der den bisherigen Kreditrahmen stark überschreitet. Es ist uns bewusst, dass eine sinnvolle und vollständige durchgeführte Ortsplanung entsprechend Geld kostet. Aber es kann und darf nicht sein, dass die Stadt Olten ständig ihren finanziellen Rahmen, der im Budget und im Finanz- und Investitionsplan klar definiert ist, überschreitet und damit zusätzliche Kosten verursacht. Wenn wir immer wieder so leichtfertig zusätzliche Gelder sprechen, wird die Stadt Olten nie auf finanziell gesunden Beinen stehen können. Wir haben ein geltendes Budget. Wir haben einen geltenden Finanz- und Investitionsplan. An sie sollten wir uns einfach halten können. Ein Unternehmen, ein Verein oder ganz einfach auch ein Familienhaushalt kann auch nicht einfach immer mehr Geld aufwenden, als zur Verfügung steht. Wir wissen alle, dass die Stadt Olten nicht auf Rosen gebettet ist und die finanzielle Lage nach wie vor angespannt ist, vor allem auch in Anbetracht der bevorstehenden und geplanten Projekte. Eine Stadt Olten, die auf finanziell gesunden Beinen steht, hat oberste Priorität. Die Projekte, die wichtig sind, sollen priorisiert werden, und die Sachen, die nicht zwingend notwendig sind, müssen halt warten. Wir haben in der letzten Zeit oftmals Nachtragskredite gesprochen, neue Stellen bewilligt, insbesondere auch in der Baudirektion, und zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Wenn wir immer so weitermachen und immer noch mehr Geld ausgeben, werden wir nie auf einen finanziell grünen Zweig kommen können. Wie schon gesagt darf die Ortsplanung ruhig etwas kosten. Aus diesem Grund sind auch im Budget und im Finanz- und Investitionsplan entsprechende Positionen vorgesehen. Wir appellieren, dass man sich an diesen Positionen orientiert und den finanziellen Rahmen nicht erneut sprengt. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag gestellt, den mein Fraktionskollege Philippe Ruf nachher noch genauer ausführen wird. Er verlangt, dass der Kreditrahmen, der bisher im Budget und im Finanz- und Investitionsplan vorgesehen ist, klar definiert ist, gestützt wird und erneut zusätzliches Geld spricht. Wir wären froh, wenn Ihr unseren Antrag unterstützen würdet. Besten Dank.

Manfred Schoger, Die Mitte/EVP/glp-Fraktion: Wir haben es vorhin gehört. Das ist eine Planungsphase, die jetzt zwingend ist und nur logisch ist, dass man sie machen muss. Das sind die Phasen 2 und 3 und bilden für die nächsten 20 Jahre eine langfristige Basis, auf der die nächsten Arbeiten aufbauen können. Der ganze Bericht und Antrag ist aus unserer Sicht strukturiert aufgebaut. Man sieht klar, woher man kommt. Man sieht, wohin man geht oder hingehen möchte. Das ganze Vorgehen, wie man dies tun will, ist eigentlich klar aufgezeigt. Das Ganze greift Hand in Hand mit dem örtlichen Leitbild zusammen und ist, wie vorhin schon erwähnt, ganz klar und logisch aufgebaut. Man sieht auch sehr gut, dass man neben dieser Ortsplanung die ersten Masterpläne mit dem Beispiel der Schützenmatte angehen

will, weil dies entsprechend priorisiert wird. Was wir hier sehr stark bedauern ist aber auch, so wie wir es vorhin schon von anderen Sprechern gehört haben, dass der Masterplan mit der Hauptachse zurückgestellt wird. Aus unserer Sicht besteht dort ein grosser Bedarf und eine sehr grosse Notwendigkeit gegeben, gerade auch, wenn man die Rückmeldungen aus der Bevölkerung hört. Beispielsweise ist es gerade so, dass man zu Stosszeiten, wenn man aus dem Niederamt oder aus Aargau kommt, sehr viel Zeit auf diesen Hauptachsen verbringt. Wir sind klar der Meinung, dass es, auch wenn es in Zusammenarbeit mit dem Kanton sein muss und in überregionale Verkehrsabstimmung einfließen wird, doch ein Thema ist, das man angehen sollte und nicht einfach für die nächsten 20 Jahre hintenanstellen kann. Man sieht man gut, wofür die Kredite nötig werden. Wir verstehen auch, dass es eine zusätzliche Stelle für mehrere Arbeiten braucht. Man hat gehört, dass koordinative Aufgaben nicht durch die zusätzliche Stelle abgedeckt werden. Da hätten wir uns gewünscht, dass man proaktiv kommuniziert hätte, auch wenn es nicht ein Teil dieses Kredits ist, was der Arbeitsaufwand innerhalb der Baudirektion wäre. Herr Schneider hat hier liebenswürdigerweise Auskunft gegeben und gesagt, dass dies etwa 10 bis 30 % für den Baudirektor, Stadtplaner und Stadtarchitekten sind. Ich glaube, das ist gleichwohl etwas, das man auch im Kopf haben und berücksichtigen muss, wenn man über ein solches Thema entscheidet. Schlussendlich sind dies auch ja auch Pensenprozente, die bei anderen Projekten eventuell fehlen könnten. Aber nichts destotrotz sehen wir die Notwendigkeit dieser Phase als sehr stark gegeben und werden dem geschlossen zustimmen. Merci.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Wir möchten dem Stadtrat auch hier für die ausführliche Dokumentation und den Plan, der jetzt quasi gemacht wird, danken. Ich bin jetzt gerade etwas stutzig geworden, weil meine Vorredner alle immer von müssen gesprochen haben, dass man dies halt machen muss, wie wenn es ein Zwang wäre, der gemacht werden muss. Wenn man es gemacht hat, hat man es gemacht und kann dann wieder 30 Jahre lang nichts tun. Natürlich ist es eine Pflicht einer Stadt, die zu tun. Das wird von oben gesagt. Natürlich ist es wichtig, dass wir dies auch jetzt und schnell tun. Marion Rauber hat es gerade gesagt. Auch für die Planungssicherheit, neue Projekte, Investorinnen und Investoren. Aber es ist auch eine Chance. Es ist nicht einfach eine Pflichtübung, die man hier machen muss, sondern es ist eine Chance, sich zu überlegen, nach welchen Regeln und Vorgaben und wiederum mit welchen Zielen, wir sind wieder bei dem von vorher, wir aufgrund dieses Grundlagenpapier räumliches Leitbild die Stadt schaffen können, die wir wollen. Dort geht es darum, dass man ganz, ganz viele Sachen neu regeln kann, die man bis jetzt nicht sauber geregelt hat, dass man Vorgaben machen kann, aber auch Möglichkeiten schaffen kann, wohin es mit dieser Stadt gehen soll. Ich denke, wenn wir es so anschauen, dann ist es dieses Geld auch wirklich wert, und es ist es wert, dass wir eine saubere Planung machen. Wir haben in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Corona oft das Wort Transformation gehört. Dann hat man einfach immer gesagt, man solle irgendetwas anderes machen. Genau das kann auch sehr, sehr schief gehen und hinausgeschossenes Geld sein, wenn man es nicht sauber macht, nicht überlegt, wie man es am besten aufgleist und zum Beispiel alles jemandem, einem Büro in den Hals schießt und diese Person es nachher nicht so gut macht, wie man wollte, oder sonst irgendetwas passiert. Ganz viele solche Sachen sind hier eingeflossen, und das finden wir von Olten jetzt! sehr vorbildlich. Natürlich könnte man das Eine und Andere priorisieren. Wir schätzen aber auch sehr, dass gerade die Schützi als Themenbereich als eigentliche Brache angegangen wird. Parkplätze sind städtebaulich gesehen Brachen und unternutztes Gebiet. Dass man dort jetzt überlegt, was man mit dem Zentrum 2, das es ja eigentlich ist, gleich ans Zentrum anliegend, eigentlich machen kann. Auch dies hat am Schluss wieder etwas mit Hauptachsen zu tun. Es ist nämlich eine der Einmündungen in die Stadt. Das ist mit der ERO passiert. Das heisst, ganz viele Leute sehen als Erstes diesen Ort und kommen dort einfach einmal an. Es ist auch ein verkehrstechnisches Problem, das man lösen muss. Es ist nicht nur etwas für schön, obwohl wir natürlich immer dafür sind, dass wir die Plätze, an denen man verweilen kann, priorisieren, im Gegensatz zu Strassen, wo man halt nicht verweilen möchte, aber vielleicht jeweils doch verweilt. Dies zusammengefasst finden auch wir, man kann immer anders priorisieren. Wir wünschten uns vor allem auch, dass wir als Parlament oder als Bevölkerung bei all diesen Geschichten, die jetzt bei dieser Ortsplanung passieren, noch mehr mitreden

könnten. Aber das ist jetzt halt leider nicht so gegeben, und deshalb hoffen wir umso mehr, dass es möglichst sauber und gut gemacht wird. Dementsprechend werden wir diesem Kreditantrag natürlich zustimmen.

Cécile Send, Fraktion SP/Junge SP: Wir haben es schon gehört. Mit der Ortsplanrevision soll die räumliche Entwicklung der Stadt Olten der nächsten 20 bis 25 Jahre festgelegt werden. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Einerseits haben sich die Rechtsgrundlagen geändert, wie beispielsweise die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und daraufhin noch der kantonale Richtplan. Andererseits haben sich aber auch die räumlichen Verhältnisse in Olten geändert, und es sind auch neue raumplanerische Themen dazu gekommen, zum Beispiel die Harmonisierung zwischen motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr oder auch die Vereinbarung zwischen Ortsbildschutz und Klimaschutz. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist die Ortsplanung alle zehn Jahre zu überprüfen, was nun mit dieser vorliegenden Ortsplanung vorgenommen werden soll. Ausserdem braucht es diese Ortsplanrevision auch, um konkrete neue Projekte dann auch realisieren zu können. Bei der vorliegenden Ortsplanrevision ist zuerst zu begrüssen, dass der Masterplan Velo vorgezogen wird und bereits im Jahr 2022 realisiert werden sollte. Wir von der Fraktion SP/Junge SP sehen noch viel Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Einrichtung von Velowegen und auch Berücksichtigung des Langsamverkehrs. Wir begrüssen deshalb die Priorisierung des Masterplans. Dabei kann man aber vielleicht auch noch kritisieren, dass dem Parkplatzraum ein so hohes Gewicht zugesprochen wird. Man hätte sich dabei zum Beispiel auch vorstellen können, dass man Rückstellungen vornimmt und mehr Begegnungszonen für eine lebendigere Stadt kreiert. Wir sehen auch eine Notwendigkeit dieser Projektstelle, die eingerichtet werden sollte. Die interne sollte ja auf drei Jahre befristet sein, und sie dient auch einer zeitnahen Umsetzung dieser vorgesehenen Projekte. Wie es der Stadtrat bereits erwähnt hat, besteht die Gefahr ohne diese Stelle, dass sich das Ganze viel länger hinzieht. Die bestehenden Stellen sind nicht in der Lage, die zusätzliche Arbeit zu erfüllen bzw. nicht ohne Arbeitsüberlastung. Eine solche Projektstelle würde also ohne Zweifel die Effizienz sichern und steigern. Die Qualitätssicherung sollte mit dieser Stellenbesetzung gewährleistet werden. Wir haben es auch schon gehört. Als weiterer Kritikpunkt kann der Masterplan Hauptachse erwähnt werden. Nach unserer Meinung stellt die Hauptachse auch einen wunden Punkt der Stadt Olten dar, insbesondere aus Sicht der Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrerinnen und Velofahrer. Es besteht klar Handlungsbedarf in dieser Sache und auch für eine bessere Abstimmung zwischen motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr. Auch der Grundlagenbericht schätzt in dieser Sache die Situation der Hauptachse als nicht attraktiv und verbesserungsbedürftig ein. Betrachtet man aber die Ortsplanrevision als Ganzes und behält vielleicht auch im Hinterkopf, dass es sich um Strategien handelt, die sich im Moment noch widersprechen können, erachtet die Fraktion SP/Junge SP die Ortsplanrevision eigentlich mehrheitlich als gelungen. An dieser Stelle möchte ich gerne noch betonen, dass die Stadt Olten in den nächsten 20 bis 25 Jahren klar zu einer klimaneutralen, velo- und fussgängerfreundlichen, lebendigen, kulturvielfältigen und sozialen Stadt entwickeln sollte. Insofern sollte bei notwendiger Interessenabwägung auch in diese Richtung entschieden werden. In diesem Sinne wird die Fraktion SP/Junge SP diesem Beschlussesantrag und auch dem Kredit mehrheitlich zustimmen.

Thomas Fürst, FDP-Fraktion: Zu allererst möchte ich mich für meine Verspätung entschuldigen. Ich habe im Sinne der Ziele des räumlichen Leitbilds und der Ortsplanung versucht, etwas gegen die Verkehrsüberlastung in unserer schönen Stadt zu tun, hatte aber dabei leider nicht nur mit einem verspäteten, sondern gleich mit einem komplett ausfallenden Zug zu kämpfen. Es tut mir leid. Die FDP teilt grundsätzlich die Einschätzung der SVP, dass es unschön ist, dass einmal mehr budgetierte Kosten erheblich nach oben korrigiert werden sollen. Wir anerkennen aber erstens, dass im jetzt vorgelegten Kreditantrag zumindest teilweise Kosten budgetiert sind, die bis jetzt noch nicht budgetiert waren und wo auch nicht klar ist, ob und in welcher Höhe sie tatsächlich anfallen werden, insbesondere in Bezug auf allfällige Rechtsmittelverfahren. Zweitens kommen wir in diesem ganz konkreten Einzelfall zum Schluss, dass bei einem so komplexen Projekt bis zu einem gewissen Grad verzeihlich

ist, dass eine präzise Kostenschätzung erst nach dem jetzt vorliegenden räumlichen Leitbild möglich war. Drittens und vor allem teilen wir die Einschätzung des Stadtrates, dass es das Ziel sein muss, dass dieses auch für die Wirtschaft und das Gewerbe zentrale Projekt so rasch als möglich bewerkstelligt werden muss. Allfällige Opportunitätskosten wegen Verzögerungen könnten den jetzt beantragten Mehrkredit gesamtwirtschaftlich betrachtet rasch bei Weitem übersteigen. Es wäre dann im Übrigen auch schon fast ein wenig bedenklich, wenn ein so umfassendes Projekt rasch im Rahmen der bestehenden Pensenetats bewerkstelligt werden könnte. Dass möglichst wenige Arbeiten teuer durch externe Beratungsmandate eingekauft werden sollen, erachten wir durchaus als sinnvoll. Allerdings erwarten wir nachdrücklich, dass die jetzt beantragte Befristung nach drei Jahren ohne Wenn und Aber nicht verlängert werden muss. Das bedingt insbesondere, dass darauf geachtet wird, dass diese Stelle überlegt eingesetzt wird und sich dort nicht essentielles Wissen akkumuliert, auf das man später nur noch schwer verzichten können. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion der FDP einstimmig den Antrag des Stadtrates.

Lukas Lütolf: Wie vorher von meiner Kollegin Yael Schindler bereits aufgeführt wurde, sind wir Grüne/Junge Grüne froh darüber, wie ernst der Stadtrat und die ganze Verwaltung die Ortsplanung seriös und umfassend vorantreiben. Ausführlich und klar sind die jetzt anfallenden nächsten Schritte aufgezeigt worden, inklusive Überlegungen im Hintergrund, die zu einer Neubewertung der nötigen Ressourcen geführt haben. Dass der Stadtrat mit dieser sogenannten Variante 2 weiterfahren möchte, den Vergabepaketen für die unterschiedlichen Konzepte und Masterpläne, finden wir sinnvoll. Wir begrüßen ebenfalls die Fokussierung auf die Masterplanung Schützi und das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bifang. Das sind Quartiere respektive Perimeter mit einem sehr grossen Potenzial für die Zukunft. Besonders Freude haben wir aus grüner Sicht am Masterplan Velo und am Konzept für den Langsamverkehr. Gerade die Vergabe des Prix Velo hat wieder gezeigt, dass man nicht früh genug anfangen kann und die Stadt vorausschauend auf die zunehmend verdichtete Verkehrssituation reagieren muss, wie heute bereits schon ein paar Mal gehört, gerade auch bei der Stadtseitenverbindung. Beim geplanten Ortsbildschutzkonzept möchten wir aber noch einmal zusätzlich betonen, dass es neben Expertinnen und Experten aus der Architektur und Raumplanung zwingend auch Energiefachleute braucht, um Ortsbildschutz und energetische Sanierung, Klimaschutz, gut aufeinander abstimmen zu können. Wir sehen ebenfalls den grossen Nutzen einer befristeten zusätzlichen Projektstelle. Je schneller wir mit der Ortsplanung fertig sind, desto schneller haben Investorinnen und Investoren wieder Planungssicherheit und werden investieren. Wie von Thomas Fürst bereits erwähnt, liegt auch der Hund beim Kürzungsantrag der SVP genau dort begraben. Kürzen wir den Betrag von Fr. 500'000.— weg, so viel kosten übrigens gerade etwa die Projektstelle und der Masterplan Schützi zusammen, verzögert sich der ganze Prozess um Jahre. Die Chance ist sehr gross, dass wir gerade durch diese Verzögerungen und Unsicherheiten für Investorinnen und Investoren am Schluss deutlich mehr Geld verlieren, als wir jetzt einsparen würden. Wir werden deshalb dem Kürzungsantrag der SVP nicht zustimmen und den stadträtlichen Vorschlag unterstützen.

Daniela Minikus: Ich möchte gerne noch etwas zum Votum unserer Fraktion ergänzen. Es ist eine kurze Sache. Aber es ist mir ein Anliegen, dass beim motorisierten Verkehr, MIV, und dem Langsamverkehr auf unseren Einfallstrassen der Stadt Olten, Ost/West und Nord/Süd eine bessere Abstimmung angestrebt werden soll. Das steht im Fokus zum Thema Strassenräume Ost/West. Nach unserer Betrachtung ist dies bis jetzt zu wenig nachhaltig thematisiert. In der Gesamtbetrachtung der Einfallstrassen Ost/West und Nord/Süd von Olten muss mit der zunehmenden Dichte gerechnet werden, und sie muss bei allen Bedürfnisse für eine Nachhaltigkeit stehen. Der Siedlungsdruck erreicht zunehmend auch die Stadt Olten. Das haben alle gemerkt. Die gute Verkehrslage und vor allem noch die vorhandenen Landreserven vergünstigen die Situation. Mit der hohen Mobilität können die umliegenden Gemeinden eine höhere Erreichbarkeit erlangen. So wird der motorisierte Individualverkehr begünstigt, und dadurch wird auch der Pendelverkehr zunehmen. Der Stand der Erreichbarkeit in der Schweiz, auch mit den geplanten Umfahrungen in den Regionen, führt zur Aufhebung der zeitlichen Distanz und der Isolation ländlicher Regionen.

Ein aktuelles Beispiel bildet die Umfahrung Klus in Balsthal. Mit einem deutlichen Ja im Herbst 2021 hat der Kanton dieser Umfahrung zugestimmt. Diese Verkehrsanbindung ins Thal wird auch für Olten und unsere Siedlungspolitik Auswirkungen haben. Vermutlich werden die Bodenpreise im Thal deutlich steigen. Somit wird das Wohnen in diesen ländlichen Regionen gefördert, und die Tätigkeiten werden an die Orte verlagert, an denen die grösste Nutzung erreicht werden kann. Das wird auch Olten sein. Die Bodenpolitik im engeren, traditionellen und im weiteren Sinne muss mit dieser Ortsplanrevision kommunal räumlich entwickelt werden, und man muss, ohne eigenen Boden zu besitzen steuern können. Die junge SP und SP sehen in diesem Raumplanungsgesetz, in dieser Ortsplanungsrevision und mit dem verbundenen Wandel von der Aussenentwicklung zur Innenentwicklung ein grosses Potenzial. Sie sehen aber auch, dass die zukünftigen Massnahmen zur städtebaulichen Veränderung in Olten bei diesen Einfallstrassen Ost/West und Nord/Süd und zu den flankierenden Torsituationen, das haben wir oft gehört, wie zum Beispiel die Schützenmatte oder bei einem Zoneneintritt noch nicht ausgeschöpft sind.

Philippe Ruf: Ich erlaube mir, noch zum Antrag, den wir gestellt haben, zu sprechen. Wir haben im weit im Voraus gestellt, damit Ihr ihn auch anschauen konntet. Es sind Fr. 600'000.— und nicht Fr. 500'000.— Differenz. Wieso stellen wir ihn? Gemäss Finanzplan sind es 1,35 Millionen. Eine Stelle ist, wenn sie aufgebaut werden soll, in jedem Budget immer gut begründet. Ich habe es noch nie erlebt, dass sie nicht gut begründet war. Wir haben auch hier beim Stellenaufbau in der Verwaltung der Stadt Olten immer gute Begründungen gehört. Ich möchte auch nicht abstreiten, dass das Baudepartement diese Stelle nicht auch sinnvoll nutzen können und sie es nicht gut vorbereitet hätten. Innerhalb weniger Jahre haben wir mehrmals über das Budget abgestimmt. Wenn wir mit den Finanzen schlecht dran sind und einen Finanzplan machen und dann beim ersten Versuch, im ersten Jahr des Finanzplans, schon so ausbauen, schaffen wir nicht einmal diesen Finanzplan, der weiss Gott auch nicht rosig ausschaut. Man mag dann oft den Blick auf das Ganze verlieren und denkt, ja, aber es ist ja hier gut begründet. Das werdet Ihr noch 50 Mal sagen. Ja, es ist gut begründet und macht Sinn. Aber am Schluss steht Ihr wieder vor einem finanziellen Desaster. Marion Rauber, Du warst vorher bei einem anderen Departement. Jetzt bist Du neu im Baudepartement. Du musst einmal nachschauen, wie oft Ihr das Budget erreicht habt, auch in der vorherigen Legislatur. Ein Ratschlag: Das ist genau der Moment, wo es anfängt, wenn man das Budget verfehlt, wenn man beginnt, so Stellen zu genehmigen. Da möchte ich wirklich an alle appellieren. Wir hatten einen Plan. Wir haben uns auf diesen geeinigt, und der Stadtrat hatte ihn auch so eingebracht. Wenn wir jetzt hier wieder zusätzliche Gelder genehmigen, dürfen wir am Schluss nicht argumentieren, indem wir sagen, wir waren sorgfältig, wir haben gespart, wir haben geschaut, wo wir konnten. Jetzt dürfen wir mit einer Steuererhöhung kommen. Wir kommen mit den Finanzen nicht mehr mit. Das sind die kleinen Schritte, die am Schluss viel ausmachen. Ihr müsst jetzt hier wirklich auch konsequent sein, dass wir, wenn wir uns auf einen Plan einigen, nachher auch dazu stehen. Sonst werden wir finanziell nicht stabil stehen können. Ich möchte motivieren, dass wir den Antrag der SVP gutheissen. So können wir auch mit sehr viel Geld, das bereits drin ist, fahren, aber nicht schon jetzt am Anfang der Planung darüber hinausschiessen. Sonst können wir vor dem Volk wirklich nicht mehr argumentieren, dass wir uns an den Plan, den wir vorgestellt haben, halten.

Daniel Kissling: Ich möchte nur noch kurz etwas auf dieses Votum erwidern. Philippe, einerseits möchte ich Dir widersprechen bzw. fragen, wie es passieren konnte, dass unsere Finanzen jetzt so schlecht, nachdem sie vor zwei Monaten, als wir die Budgetabstimmung hatten, noch tiptopp waren. Wir müssen kein Geld für Neues haben, weil eigentlich alles gut ist. Wir können uns ohne Steuererhöhung alle Investitionen der nächsten zehn Jahre leisten. Das hast Du gesagt. Jetzt sind diese Finanzen aber wieder schlecht. Vielleicht müssen wir doch wieder einmal über eine Steuererhöhung reden. Dann möchte ich Dir aber auch noch zustimmen. Du hast absolut recht. Wenn wir uns darauf geeinigt haben, müssen wir uns auf einen Plan einigen. Das gilt für alle Sachen. Das gilt für ein Kunstmuseum, das wir mehrheitlich angenommen haben. Das gilt für andere Sachen, die nachher plötzlich nicht mehr so gut sind, wenn man die paar Sachen noch einmal überdenkt. Es sind halt politische

Sätze, die einfach nicht viel aussagen. Dass die Finanzen gut sind, an einem Tag sind sie gut, am anderen schlecht. Pläne darf man über den Haufen werfen, wenn es einem passt, und man muss sich daranhalten, wenn es einem passt. Das sind null Argumente für oder gegen die Vorlage. Ich habe jetzt auch nicht für oder gegen diese Vorlage geredet, sondern einfach gegen diese Argumente.

Beschluss

Mit 32 : 5 Stimmen obsiegt der stadträtliche Antrag gegenüber demjenigen der SVP.

Schlussabstimmung

Mit 32 : 5 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Für die Grundlagen und Gesamtrevision der Ortsplanung wird, unter Vorbehalt der Rechtskraft des Räumlichen Leitbildes der Stadt Olten, ein Bruttokredit von CHF 1'950'000 zugunsten Konto Nr. 7900.5290.009 Ortsplanungsrevision genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Bau
Direktion Finanzen und Dienste
Direktion Präsidium
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 18. Mai 2022

Prot.-Nr. 62

Volksinitiative betr. Aareschwimmstadt Olten/Beantwortung

Anfang März 2021 hat das Initiativkomitee um Nils Löffel (Olten Jetzt) die Initiative «Aareschwimmstadt Olten» angekündigt. Die Sammelfrist begann am 19. März 2021 und dauerte bis am 17. Mai 2021. Am 19. April 2021 wurden die Unterschriften der Stadtkanzlei übergeben und das Zustandekommen festgestellt. Das Zustandekommen wurde am 29. April 2021 im Stadtanzeiger publiziert.

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Aare zwischen dem Chessiloch und dem Ende des Uferwegs Richtung Winznau (also auf eine Länge von 2,8 Kilometern) als Schwimmfluss aufzuwerten. Der Fokus soll auf Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie Frischwasserduschen ausserhalb der Badi liegen. Im Abstand von 200 bis 400 Metern sollen bestehende Ein- und Ausstiegsstellen ausgebaut oder neue angelegt werden. Begleitend sollen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Flussschwimmens umgesetzt werden.

Begründung:

Die Aare in Olten wird zunehmend als Schwimmfluss genutzt. Besonders beliebt ist die Strecke zwischen Chessiloch und Badi. Vonseiten der Stadt wurde vor einigen Jahren das Aareufer beim Wildsauplatz für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Kurz vor der Umsetzung ist die neue Ufergestaltung beim Pontonierhaus und beim Ländiweg. Auch im Rahmen des Projektes «Neuer Bahnhofplatz Olten» ist eine neue Ufergestaltung geplant. Was bisher wenig Beachtung fand, sind die Bedürfnisse und Chancen, die sich aus der Freizeitnutzung der Aare ergeben.

Der Sinn der Initiative ist es, die Aare auf dem Stadtgebiet von Olten zu einem sicheren und benutzer*innenfreundlichen Schwimmfluss auszubauen.

Konkret geht es dabei um:

1. Ein- und Ausstiegsstellen für Schwimmer*innen sowie Nutzer*innen von Gummibooten, SUPs und anderen Schwimmgeräten
2. Frischwasserduschen bei den Ausstiegsstellen
3. Flankierende Massnahmen zur Reduktion des Litterings
4. Förderung von sicherem und verantwortungsbewusstem Flussschwimmen durch: Informationstafeln mit Angaben zur aktuellen Wassertemperatur und -abflussmenge, Fluss-Schwimmkurse der SLRG, Broschüren, Online-Information

In Zusammenarbeit mit Trimbach könnte auch das linke Ufer zwischen Trimbacherbrücke und Rankwog schwimmfreundlich aufgewertet werden.

Die Aare als Schwimmfluss bietet nicht nur für die lokale Bevölkerung Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, sondern ist auch eine zusätzliche touristische Attraktion der Stadt. Die Studierenden könnten so nach den Vorlesungen anstatt auf den Zug in die Aare springen.»

- - - -

Stadträtin Marion Rauber beantwortet die Volksinitiative im Namen des Stadtrates wie folgt:

Mit der Umsetzung der neuen Ufergestaltung beim Pontonierhaus, der Attraktivierung Ländiweg, im Projekt Neuer Bahnhofplatz (NBO) und der mit NBO verbundenen Vollendung des Uferweges beim Ruderclub sind vier grössere Projekte in Arbeit, die jedes für sich und insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung der Aufenthalts-, Freizeit- und Erholungsfunktionen an den Aareufem leisten werden. Gegen Ende 2022 können der neue Ländiweg und bald auch die neue Uferanlage beim Pontonierhaus der Bevölkerung übergeben werden. Auf dem Ländiweg werden Wasseranschlüsse integriert. In einem späteren Schritt (Grundlage Nutzungsplanverfahren) kann die vorgelagerte Schwimmplattform ergänzt werden. Im Projekt Ruderclub ist eine neue Entwässerungsstelle für Freizeitboote geplant, mit der Möglichkeit, diese vor Ort abzuspritzen und auf der neu entstehenden «Aareterrasse Hardegg» zu verpacken, flankiert von einem Café mit Terrassenbewirtung und einer WC-Anlage in der verlängerten Hardegg-Unterführung (Projektbestandteile NBO). Im Rahmen dieser Projekte wird auch die Verbesserung von Einstiegsstellen umgesetzt.

Die Aufwertung der Gewässerräume ist ein wichtiges Anliegen im Entwurf des räumlichen Leitbildes der Stadt Olten. In der öffentlichen Mitwirkung sind rund tausend Rückmeldungen eingegangen.

Auszug aus dem Entwurf des räumlichen Leitbildes:

3.4.2 Gewässerläufe

Die Gewässer in der Stadt Olten werden als Stadt- und Lebensräume aufgewertet. Insbesondere die Ufer von Aare und Dünnern werden in Zentrumsnähe zugänglich und nutzbar gemacht und ergänzen so das Freiraumgerüst der Stadt. Ausserhalb des Zentrums werden Teile des Aareufers als Naturraum aufgewertet.

| Hinweise zur Umsetzung | Instrument Verfahren |
|--|---|
| Aare: | |
| – Aufwertung Aareufer abschnittsweise mit unterschiedlichem Charakter (Zentrumsbereich urban / Quaianlagen – nach aussen als grünes Ufer / Erholungs- und Naturraum) | Umsetzung Entwicklungsstudie rechtes Aareufer |
| – Wiederherstellung Charakter Quaianlagen im Zentrumsbereich (beidseitig) | |
| – durchgängiger zugänglicher Stadt- und Erholungsraum auf Flussniveau am zentralen Ostufer | |
| – ökologische Aufwertung der Aareufer ausserhalb des Zentrumsbereiches | Konzept zur ökologischen Aufwertung |

Eine erste, wichtige Planungsgrundlage für die Uferentwicklung bildete das «Nutzungskonzept Aare- und Dünneraum Stadt Olten» aus dem Jahr 2001. Dabei wurden die Uferabschnitte hinsichtlich ihrer Eignung für verschiedene Funktionen analysiert, differenziert und charakterisiert. Das Nutzungskonzept wurde im Rahmen der 2016/17 erstellten «Grundlagenstudie Entwicklung rechtes Aareufer» weiterentwickelt. Kernelement in beiden Grundlagen ist die Unterscheidung von Stadt- und Naturräumen. Viele Uferabschnitte sind ökologisch wertvoll. Dementsprechend sind bspw. die Gehölze entlang der Eggerallee als geschützte Hecken zониert oder dem Wald zugeordnet. Einschnitte in die Ufervegetation und Freizeitaktivitäten in Ufernähe stehen generell in Konflikt mit der Ökologie. Gewisse Wasseraktivitäten stehen zudem in Konflikt zueinander, bspw. in Form hoher Risiken bei der Begegnung von Schwimmenden und Ruderbooten. Die geplante Auswasserungsstelle im Projekt RCO dient somit auch der Entflechtung der Nutzungsansprüche zwischen der hohen Zahl an Freizeitbooten und dem Ruderclub einerseits und dem nördlich anschliessenden ökologisch wertvollen Ufer andererseits.

Erfahrungsgemäss entscheiden die Schwimmenden selber, wo sie in der Aare schwimmen gehen. Bei der Staustufe in Winznau ist Schwimmen wegen der Gefahr bei Senkung des Wehrs nicht erlaubt. Die Stadt hat einige Aus-/Einstiegsstellen eingerichtet und kann mit vertretbarem Aufwand weitere erstellen. Duschanlagen hingegen können einen sehr grossen Aufwand bedeuten, da meistens keine Wasserleitungen in der Nähe sind. Zudem stellt sich hier die Frage des Unterhaltes (technische Defekte und Vandalismus). Die Stadt Olten kann die Verantwortung für die Sicherheit der Schwimmenden generell nicht übernehmen. Das Schwimmen erfolgt in der Eigenverantwortung.

Die im Volksauftrag geforderte Aufwertung der Aare zwischen dem Chessiloch und dem Ende des Uferwegs Richtung Winznau (also auf eine Länge von 2.8 km) als Schwimmfluss wird in den nächsten Jahren mit den aufgezeigten Projekten und auch einer punktuellen Verbesserung ausserhalb der jeweiligen Projektperimeter nachgekommen. Das grundsätzliche Anliegen eines Naherholungsgebietes entlang der Gewässer wurde in den Entwurf des räumlichen Leitbildes aufgenommen.

Zudem zeigt auch der Plan über die Zugänge für Flussschwimmende entlang der Aare, wie die Umsetzung der Initiative erfolgt. Dabei soll neben einer Verbesserung von bestehenden Zugängen auch an weiteren Standorten eine gesicherte Stelle für einen Ein- und Ausstieg aus dem Fluss geschaffen werden. Ausser in der Badi ist vorderhand keine weitere Duscheninstallation geplant, da deren dauerhafte Funktion nicht sichergestellt werden kann. Als weitere Massnahme wird ein Plan über die vorhandenen Ein-/Ausstiegsstellen auf den entsprechenden Kanälen publiziert. Weil die Höhe der voraussichtlichen Kosten in der Kompetenz des Stadtrates liegt, werden die erforderlichen Mittel in der laufenden Rechnung budgetiert.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, der Volksinitiative zuzustimmen.

- - - -

Raphael Müller: Vor etwas mehr als einem Jahr durften wir die Unterschriften für die Initiative Aareschwimmstadt einreichen. In nur einem Monat haben wir 1'050 Unterschriften gesammelt, doppelt so viele als notwendig, in der Hälfte der Zeit. Als Mitinitiant durfte ich Herrn Dietler die Kiste mit den Unterschriften überreichen. Wenn ich so zurückdenke, war es schon ein sehr tolles Gefühl, eine Kiste mit über 1'000 Unterschriften von Oltnerinnen und Oltner in die Hände der Stadt zu überreichen. Ich erinnere mich an die vielen positiven Rückmeldungen beim Verteilen der Postkarten und beim direkten Sammeln. Auch andere Parteien haben sofort Unterstützung angeboten. Herzlichen Dank auch diesen Beteiligten. Die positive Resonanz in der Bevölkerung ist für mich der Beweis, dass wir mit diesem Wunsch, die Aare für Olten attraktiver zu machen, den Nerv getroffen haben. Die Aare trennt

unsere Stadt in zwei Hälften. Diese Trennung wird häufig als Nachteil und Problem betrachtet. Wir sollten aber umdenken. Wir sollten diese Aare als Vorteil nützen. Wir müssen die Aare zugänglich machen und dies nicht nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung, weil es den anderen zu gefährlich oder zu unsicher ist. Wir müssen Alternativen zu den quasi verbotenen Ausstiegsmöglichkeiten der Badi und beim Ruderklub bieten. Wir müssen mit klar signalisierten Ausstiegen verhindern, dass Privatpersonen ihre eigenen Zugänge erstellen. Wenn wir dies erreichen, darf man diesen Vorteil auch vermarkten. Ich stelle mir vor, dass Olten Tourismus Werbung macht, in welcher sie zum Aareschwimmen animieren. Nach den Vorlesungen an der FHNW ein Spaziergang an die Aare, hinuntertreiben lassen und dann ein Feierabendbier tönt für mich optimal. Ich mache dies auch jetzt schon. Meine Studienkollegen habe ich aber ehrlich gesagt noch nie dazu motiviert. Zu wenig einladend ist die ganze Sache. Leute aus den Städten Zürich, Luzern und Biel erzählen immer, wie schön es ist, den See direkt an der Stadt zu haben. Ich wünsche mir, dass die Oltnerinnen und Oltner in Zukunft verbreiten, wie toll es ist, an der Aare zu wohnen. Wie gesagt soll die Aare für alle sein. Deshalb haben wir im Initiativtext unterschiedliche Punkte gefordert. Neben vermehrten Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, welche besser begehbar sind, sollen Informationstafeln über relevante Kennzahlen informieren, und mit Hinweisen soll die Bevölkerung auf Gefahren hin sensibilisiert werden. Weiter soll es Möglichkeiten geben, das Aarewasser abtauschen zu können, ohne einen Badieintritt zahlen zu müssen. Da die Attraktivierung zu mehr Personen in Ufernähe führen wird, ist auch die Abfallthematik mitzudenken. Wie alle in diesem Raum erkennen, haben wir ein gesamtheitliches Konzept erarbeitet. Dieses Konzept hat auch dazu geführt, schnell viele Unterzeichnende aus Olten zu finden, was für uns eine erste Bestätigung war. Es hat uns auch erfreut, dass die Beantwortung des Stadtrates auf eine Empfehlung zur Annahme geführt hat. Leider sind jedoch einzelne Punkte in der Stellungnahme gar nicht erwähnt bzw. ausgeschlossen. Gerne möchten wir den Stadtrat auffordern, bei einer allfälligen Umsetzung doch alle erwähnten Punkte zu berücksichtigen. Liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, sprechen Sie sich im folgenden Prozess für die Aareschwimmstadt aus und lassen Sie die Oltnerinnen und Oltner die Aare besser und sicherer nutzen. Vielen Dank für Ihren Einsatz und die Aufmerksamkeit.

Stadträtin Marion Rauber: Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass es Olten gut anstehen würde, seine wunderschöne Lage an der Aare partiell noch etwas aufzuwerten und für die Bevölkerung gut nutzbar zu machen. Er ist auch gerne bereit, Massnahmen dafür in die laufende Rechnung einzustellen. Entsprechend schlagen wir dem Parlament auch vor, dieser Volksinitiative zuzustimmen. Ich möchte mich an dieser Stelle zuerst noch in aller Form entschuldigen, dass tatsächlich in der Beantwortung nicht auf alle vier konkreten Forderungen eingegangen wurde. Ein verwaltungsinterner Fehler hat dazu geführt, dass uns als beantwortende Baudirektion nicht der ganze Initiativtext zur Bearbeitung zugestellt wurde, und das haben wir wirklich sehr spät gemerkt. Es tut uns sehr leid. Gerne hole ich dies jetzt aber mündlich nach. Ich rolle das Feld etwas von hinten auf. Gerne möchte ich noch etwas zu Punkt 3, flankierende Massnahmen zur Reduktion des Litterings, sagen. Das ist etwas, wir haben dies hier schon mehrfach diskutiert, was wir als Daueraufgabe erachten. Die Reinigung der Aareborde gehört zum täglichen Business meiner Werkhofmitarbeitenden. Sporadisch werden auch gezielte Aarebord-Reinigungstage in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe durchgeführt. Wenn neue Aufenthaltsorte wie zum Beispiel jetzt die neue Zone beim Pontonierhaus geschaffen werden, werden selbstverständlich auch die jeweiligen Abfallentsorgungsmöglichkeiten entsprechend wieder geprüft. Es werden immer wieder Bestrebungen zur Sensibilisierung der Nutzer und Nutzerinnen unternommen, manchmal mehr oder weniger erfolgreich. Das wisst Ihr und seht Ihr ja alle auch. Die Stadt Olten unterstützt auch noch das regionale Projekt «Eusi Aare», das sich zum Ziel gesetzt hat, den Naherholungsraum entlang der Aare zwischen Olten und Aarau zu fördern und zu erhalten und auch das Littering mit speziellen Massnahmen zu bekämpfen. Zu Punkt 4, Förderung von sicherem, verantwortungsvollem Flussschwimmen: Wir als Stadt Olten bzw. Badi Olten beteiligen uns an allen nationalen BfU-Richtlinien und –Kampagnen. Zu diesem Zweck wird die regelmässige Sensibilisierung mittels Plakaten und Flyern jeweils unterstützt. Wir stellen unsere Schwimmanlagen der Badi der SLRG zur Verfügung, manchmal mehrmals pro

Woche. Sie bieten Schwimmkurse und speziell auch Kinderschwimmkurse an. Die SLRG Olten ist auch daran, das Modul Flussschwimmkurse, analog Bern und Luzern, in ihr Angebot aufzunehmen. Detailinformationen zur Wassertemperatur, Wasserqualität und Abflussmenge sind unter der Webseite hydrodatenadmin.ch und der Webseite des Kantons hydrometrie.so.ch jeweils online abrufbar und immer aktualisiert. Das Aufstellen von neuen Infotafeln mit den sechs Flussregeln ist auch in Planung, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der SLRG. Aber jetzt zurück zum Kernanliegen der Volksinitiative: Wie wir in der Beantwortung aufzeigen, sind mit dem neuen Ländiweg, der geplanten Ufergestaltung beim Pontonierhaus und dem Projekt NBO bereits grosse Attraktivierungsprojekte in der Pipeline oder bereits am Entstehen. Die Aufwertung der Gewässerräume ist auch als wichtiges Anliegen im neuen räumlichen Leitbild, das wir heute verabschieden durften, hinterlegt. Dazu gehören selbstredend auch die Verbesserung der Ein- und Ausstiegsstellen an der Aare. Um die Absicht des Stadtrates etwas verbindlicher zu machen, haben wir der Beantwortung der Volksinitiative auch eine Planskizze beigelegt. Es ist mir aber wichtig zu betonen, dass sie noch nicht sakrosankt ist, sondern als erste Idee verstanden werden sollen. Sollte das Parlament dieser Volksinitiative heute zustimmen, wird der Stadtrat zusammen mit der zuständigen Projektverantwortung die konkreten Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen erhärten. Aus Erfahrung passiert dies jeweils am besten gleich vor Ort, so wie letzte Woche beim Chessiloch, wo zwei Mitglieder unseres Parlaments ihr Anliegen direkt mit dem Chef Tiefbau und dem Kantonsverantwortlichen vor Ort besprochen haben und mit der Optimierung des dortigen Einstiegs mittels neuem Handlauf und einem zusätzlichen Tritt, wenn ich richtig informiert bin, eine gute Lösung gefunden werden konnte. Das Thema Frischwasserduschen haben wir in der Beantwortung etwas elegant zu umschiffen versucht. Ich sage es jetzt einmal ehrlich. Da sind wir eher der Meinung, dass man damit ein wenig zurückhaltend agieren sollte. Wenn aber eine weitere Umsetzung der Massnahmen zeigt, dass es dies zwingend braucht, kann man sicher mit uns wieder einmal darüber reden. Wir reden also nach Annahme der Initiative auch mit den Initianten und Initiantinnen im Dialog bleiben. Das ist nicht besonders schwierig, weil der Hauptinitiant ja mittlerweile auch Mitglied im Stadtratsgremium ist. Wir werden die Bedürfnisabklärung konkretisieren und, das ist wichtig, die geplanten Massnahmen jeweils auch mit dem Kanton abstimmen werden müssen. Das unmittelbare Flussufer gehört nämlich dem Kanton, und entsprechend muss er auch immer zustimmen, wenn wir in diesem Bereich etwas machen. Bei den Flussufern handelt es sich um Schutzzonen von höchster Priorität. Der Gewässer- und Naturschutz werden sehr hoch gewichtet, und wir werden entsprechend auch um jeden neuen Zugang, den wir einrichten möchten, auch ein wenig kämpfen müssen. Wichtig ist mir auch noch zu betonen, dass bei uns in Olten bei allem Schönen zur vielseitigen Nutzung der Aare der Naturerhaltungsgedanke einen sehr hohen Stellenwert haben. So bezeichnen wir in dieser Planskizze auch eine klare Naturzone, die keinen Zugang zum Wasser für Menschen sein soll, weil nämlich an diesen Orten Enten und Schwäne ihren Nestbau installieren. Daran möchten wir auch festhalten. Der Stadtrat unterstützt die Volksinitiativer gerne. Vielen Dank.

Manfred Schoger, Die Mitte/EVP/glp-Fraktion: Ich muss sagen, dass ich jetzt gerade ein wenig perplex, weil diese Antwort ganz anders ist als, was schriftlich herausgekommen ist. Entsprechend muss man es sich noch einmal etwas anders zu Gemüte führen. Was uns CVP/EVP/glp eigentlich gefallen hat, ist, wie der Stadtrat gewisse Punkte dieser Initiative herausgegriffen, die verschiedenen Ausgänge angeschaut und aufgezeigt hat und auch aufgezeigt hat, wie er mit wenigen Mitteln das Maximum herausholen möchte. Es ist uns aufgefallen, dass es eigentlich eine sehr grosse Abweichung vom ursprünglichen Initiativtext ist, in der schriftlichen Beantwortung noch mehr, als was uns jetzt erklärt wurde. Das hat uns ein wenig perplex gemacht. Wir wissen nicht so richtig, wie wir mit dem Ganzen umgehen müssen. Wenn wir jetzt hier zustimmen, stimmen wir zum Initiativtext oder der Auslegung des Stadtrates zu? Das würde unser Abstimmungsverhalten sehr stark beeinflussen. Wir persönlich sehen es eigentlich so, dass es eine gute Idee ist, dass man das Stadtschwimmen fördert, und wie es der Stadtrat aufzeigt, mit kleinen Mitteln das Maximum herausholt. Wir denken, der Initiativtext geht zu weit. Gerade Frischwasserduschen bei den Ausstiegsstellen alle paar hundert Meter finden wir auf der einen Seite aus finanziellen Gründen eine schlechte Idee. Wir haben einen finanziellen Rahmen, bei dem man auf

andere Projekte und andere Prioritäten zugehen sollte. Das Andere ist dann auch ein Umweltaspekt. Bei Frischwasserduschen muss man bauliche Massnahmen vornehmen. Frischwasser kann man bei anderen Punkten besser brauchen. Gerade wenn man Hitze- oder Dürrephasen hat, ist es wahrscheinlich besser, wenn man Aarewasser und nicht Frischwasser brauchen würde, um sich zu reinigen. Uns geht es eigentlich darum, dass man die Debatte irgendwie schon eröffnet und auch den Rechtskonsulenten noch einmal dazu holt. Wir wissen nicht, ob wir über den Initiativtext oder die Auslegung des Stadtrates abstimmen. Wenn jetzt die neuen Informationen dazu kommen, wissen wir nicht einmal, ob es vielleicht besser wäre, das Ganze zurückzuweisen und eine neue schriftliche Antwort einzufordern. Ich wäre hier auch nochmals für eine Antwort des Rechtskonsulenten dankbar. Merci.

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Ich habe es so verstanden, dass wir über den Initiativtext befinden und dieser verbindlich ist.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Vorab die gute Nachricht. Der Stadtrat sieht in unserem Anliegen grundsätzlich eine Notwendigkeit. Wir haben uns die vier Forderungen aus dem Initiativtext, weil wir ja eben über diesen Text abstimmen, genauer angesehen. Ich stütze mich hier auf die Antworten, die Marion Rauber aufgeschrieben hat. Es hat vorhin in ihrem Votum von ihr noch weitere Ergänzungen gegeben. Ihr habt sicher gut aufgepasst. Vielleicht kurz zur Karte, die Ihr erhalten habt. Ihr habt ein Inventar. Sie war diesem beigelegt. Der Stadtrat geht zuerst einmal davon aus, dass viele dieser bestehenden Zugänge mit kleinen Investitionen unter Fr. 10'000.— aufgewertet werden können. Es wird auch ersichtlich, dass zwischen der Altstadt und der Grenze zu Trimbach, auf der linken Aareseite, keine Aarezugänge angedacht sind. Vorhin haben wir gehört, dass diese Karte noch nicht sakrosankt ist. Wir haben die Hoffnung, dass sich dort noch etwas tut. Zwar ist dieser Bereich in der Karte grün markiert, was so viel heisst, wie Natur, kein Zugang zum Wasser. Aber in Realität sieht es ein wenig anders aus. Es gibt nämlich auf diesen Uferabschnitt bis jetzt mindestens zwei inoffizielle Aarezugänge auf Oltner Boden und auch einen neuen Zugang auf Trimbacher Boden, der in diesem Winter eingerichtet wurde. Es stimmt nicht ganz, dass in diesem Bereich keine Zugänge existieren. Vielmehr wäre es besonders wünschenswert, wenn die existierenden inoffiziellen Zugänge sauber ausgebaut werden würden. Wir haben uns bei der Ausarbeitung dieser Volksinitiative den Aspekt Natur natürlich auch überlegt, und wir haben uns mit Naturschutzexpertinnen und –experten unterhalten. Ihre Haltung war eindeutig, nämlich gegen die Aarezugänge in diesem Bereich zwischen Altstadt und Trimbacher Grenze sei nichts einzuwenden, weil den Tieren eigentlich am besten gedient sei, wenn für die Menschen klar strukturierte Wege zur Verfügung gestellt werden, so dass die Leute nicht nach Gutdünken durch die Uferböschung durchstapfen, wo es ihnen gerade passt, sondern es etwas geleitet wird. Unsere erste Forderung in der Initiative ist über den Daumen unserer Meinung nach zu 70 % erfüllt. Marion Rauber hat jetzt etwas zu den Frischwasserduschen erklärt, und Manfred hat sich ebenfalls dazu geäußert. Leider geht der Stadtrat in seiner Beantwortung nicht näher auf mögliche Umsetzungsmöglichkeiten ein. Für uns ist es schwer nachvollziehbar, weshalb man gar nicht darauf eingeht. Nur weil es nicht überall möglich ist, eine solche Dusche einzurichten, heisst es ja nicht automatisch, dass es nirgends möglich ist, mit vertretbarem Aufwand eine solche Wasserleitung zum Fluss zu legen. Brunnen haben wir ja auch in der ganzen Stadt. Man könnte auch sagen, stellen wir besser die Brunnen überall ab. Dieses Wasser könnte man andernorts viel besser brauchen. Ich finde, dieses Argument zieht hinten und vorne nicht, und das Argument des möglichen Vandalismus geht in eine ähnliche Richtung. Man könnte eigentlich gegen jede Art von öffentlicher Infrastruktur dieses Argument bringen. Trotzdem bringen wir dies nicht überall. Fazit: Die Forderung ist ohne nachvollziehbare Begründung nicht erfüllt. Punkt 3, Sicherheit: Dort ist jetzt mit der SLRG schon einiges gelaufen. Wir finden es wichtig, noch einmal herauszustreichen, dass im Initiativtext nirgends gefordert wird, dass die Stadt Verantwortung für die Sicherheit der Schwimmenden übernehmen soll. Es geht uns vielmehr darum, die Schwimmenden von offizieller Seite her zu informieren, welches Verhalten in einem natürlichen Gewässer angebracht ist. Noch kurz eine Information für all diejenigen, die sich freuen, das Flussmodul zu machen. Ihr müsst laut

SLRG zuerst noch das Seemodul machen. Ihr müsst sowieso noch an einen See reisen, wenn Ihr im Fluss sicher unterwegs sein wollt. Ich denke, dass die Forderung Nummer 3 in eine gute Richtung geht, so wie der aktuelle Stand ist. Zu Punkt 4: In der Initiative haben wir gefordert, dass der Stadtrat flankierende Massnahmen gegen das Littering ergreift. In der Stellungnahme geht er leider nicht konkret auf dieses Thema ein. Nummer 4 ist unserer Meinung nach kommentarlos nicht erfüllt. Marion Rauber hat es schon angetönt. Es besteht Raum, um mit der Bevölkerung, den Initiantinnen und Initianten ins Gespräch zu gehen. Vor allem wünschen wir uns dies, wenn einzelne Forderungen der Initiative vom Stadtrat als nicht oder schwierig umsetzbar angeschaut werden. Wir haben auch andere Möglichkeiten gesehen, wie es gehen könnte, zum Beispiel anfangs Jahr, als man sich mit Leuten aus dem Schöngrundquartier an einen Tisch gesetzt und sich für eine gangbare Lösung eingesetzt hat. Ein solches Vorgehen könnten wir uns hier auch vorstellen. Schliesslich möchte ich noch einmal betonen, dass diese Initiative mit über 1'000 Unterschriften eingereicht wurde. Vielleicht noch zu erwähnen ist, dass wir schon einmal solche Vorstösse zum Thema Aarezugänge hatten, von Rolf Sommer 2006 und von Anita Huber 2012. Beide wurden jeweils mit grossem Mehr vom Parlament überwiesen und dann aber auch gleich abgeschrieben. Der Stadtrat war der Ansicht, es sei doch schon lange alles wunderbar gelöst und es bestehe kein Handlungsbedarf. Dass diese Forderung jetzt aber schon zum dritten Mal im Parlament behandelt und diesmal von knapp 10 % der Oltnen Stimmberechtigten unterstützt wird, beweist das Gegenteil. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute Abend habt Ihr die Möglichkeit, ein weiteres Mal für einige von Euch, zu zeigen, dass Euch die Aare als Schwimmfluss wichtig ist und Ihr ihr Potenzial anerkennt und auch ausschöpfen möchtet. Ich lege Euch ganz fest ans Herz, die Volksinitiative erheblich zu erklären. Dem Stadtrat wünsche ich noch ein wenig Mut und ein bisschen mehr Kreativität bei der Umsetzung. Merci vielmals.

Heinz Eng: Auch wir von der FDP-Fraktion werden zustimmen. Es gibt aber zwei, drei Punkte, auf die wir doch noch, ähnlich wie es die Vorrednerin soeben gemacht hat, hinweisen möchten. Ein Punkt ist die Sicherheit. Ich schwimme seit 40 Jahren in Bern in der Aare. Für diejenigen, die es kennen: Vom Eichholz bis zum Marzili hinunter. Diese Strecke hat Brücken. Aber diese Brücken haben keine Pfeiler im Wasser. Wenn Ihr jetzt hier die 2,8 Kilometer anschaut, haben wir die Eisenbahnbrücke, die Gäubahnbrücke, die alte Brücke, die neue Brücke mit Pfeilern im Gewässer. Das sind Gefahrenherde, Strömung usw. Christine, ich hoffe, Du kannst mir hier zustimmen. Sie bergen ein zusätzliches Risiko, das zum Beispiel die Stadt Bern nicht hat. Zur Sicherheit: Das Marzili hat in der Badi zu den Peak-Zeiten permanent einen Rettungssanitäter mit einem Boot zur Verfügung. An schönen Tagen und wenn die Aare etwa 16 oder 17 Grad hat, tummeln sich Hunderte in diesem Gewässer. Mit den Gefahren, die ich vorhin erwähnt hat, sehe ich auch ein Problem, das man beachten muss. Hier reichen Informationstafeln oder Kurse oder ich weiss nicht was nicht. Die Leute, die dort einsteigen, setzen sich Gefahren aus, Gefahren eines Flusses, der immer unberechenbar ist. Diejenigen, die Basel kennen, da ist es genau das Gleiche mit dem Rhein. Ich kenne dort Polizeikräfte, ich kenne auch Zollkräfte. Ihre Boote gehen nicht den Schmugglern nach oder jagen Verbrecher auf dem Rhein. Ihre grösste Aufgabe ist, an Tagen, an denen hunderte von Köpfen im Rhein sind, zu schauen, dass die grossen Rheinschiffe vorbeikommen und keiner dieser Schwimmer irgendwo in einem Gefahrenbereich ist. Da haben wir 2,8 Kilometer. Das erscheint mir mit ein paar Informationstafeln usw. heavy. Das geht in das, was Du vorhin mit der Haftung gesagt hast. Wenn Ihr den Perimeter davon anschaut, was Du vorhin wegen des linken Aareufers gesagt hast, jetzt in Flussrichtung, ist es effektiv so. Dort hat es auch Einstiegsstellen usw. Sie sind hier nicht enthalten. Ich habe auf dieser Seite auch schon Schlauchboote anlegen sehen und an schönen Sommerabenden Partys gesehen. Aber es gibt noch etwas. Wenn Ihr weiter hinunter gegen die Rankwog, Trimbacherbrücke, geht, ist dort gemäss diesem Plan eine der letzten Ausstiegsstellen. Dort wird es mit dem Werk, das sich gleich um die Ecke befindet, langsam kritisch. Auch hier Vorsicht, Vorsicht, Vorsicht. Wenn dort jemand ertrinkt oder in Gefahr gerät, wer geht? Das Kantonsspital oder wie funktioniert die Alarmierung usw.? Das ist etwas, das in diesem Konzept eigentlich rein vor der Sicherheit her noch etwas zu wenig zur Geltung kommt. Es gibt Leute, die auch von Aarburg her herunterschwimmen und dann

erst in der Badi oder noch später hinausgehen. Das ist ganz sicher etwas, wo es grösste Sorgfalt braucht, dass dies einigermaßen gelingt und wir mit der ganzen Geschichte auch Erfolg haben. Zur Frischwasserdusche: In Bern ist dies kein Problem. Das ist Aarewasser, das heraufgepumpt wird. Fertig. Dann hat man auch gerade die Temperatur des Flusses. Man muss doch nicht irgendwelche Duschen und ich weiss nicht was alles machen. Eine Dusche hinstellen, unten eine kleine Pumpe, und dann wird Aarewasser hinaufgepumpt. Nachher sind die Temperaturen respektive der Körper bereits auf Flusstemperatur und nicht auf Betriebstemperatur. Man muss nicht in einen 17 oder 18 Grad warmen Fluss und dann eine Warmwasserdusche mit 35 Grad hinstellen. Wenn man herauskommt, hat man ohnehin warm, und dann ist eigentliches jedes Gewässer gleichzeitig wieder etwas eine Erwärmung. Das Ganze muss man auch berücksichtigen, und es wäre fatal, mit diesen Sicherheitsbelangen, die von mir aus gesehen nicht vollständig sind, wenn wir, kaum ist das Ganze in Betrieb, und die Leute werden hineingehen, es wird Leute geben, bei denen der eine oder andere vielleicht einmal zwei, drei Flaschen Bier getrunken hat, Fälle hätten, die so sind, dass die Sicherheit an diesem langen Perimeter nicht zumindest abgedeckt ist. Man kann nicht immer sagen, sie sind selber schuld. Das muss man auch berücksichtigen. Hier mache ich ein Fragezeichen. Aber wie schon gesagt werden wir dem Initiativtext zustimmen und hoffen auf gutes Gelingen. Ich selber schwimme gerne in der Aare.

Gian Baumann: Wir von der Fraktion Grüne/Junge Grüne unterstützen grossmehrheitlich das Anliegen dieser Initiative und sind der Meinung, dass die Aare als Schwimmfluss dringend eine Attraktivierung braucht. Wir sehen aber das unbedingte Vorhandensein von Frischwasserduschen wie der Stadtrat nicht zwingend als nötig. Viele Aareschwimmerinnen und –schwimmer gehen anschliessend ohne Probleme zu Hause oder in der Badi duschen. Aber auf die Badi werde ich später noch einmal zu sprechen kommen. Aus unserer Sicht sollten die entsprechenden Ressourcen lieber in die Aare-Zugänge gesteckt werden. Dazu finden wir in der Stellungnahme den Nutzungsplan für das Floss, die Pontonierbauten und die neuen Ein- und Ausstiege bei der Bahnhofbrücke eine gute Idee. Abgesehen davon braucht es aber deutlich mehr Massnahmen bei den bestehenden Zugängen. Zum Teil ist es auch noch nicht ganz ausgereift, welche Ein- und Ausstiege als bestehend bezeichnet werden, zum Beispiel diejenigen beim Salzhüslweg oder auf der Höhe Gäubahnbrücke auf der rechten Flussseite. Weiter ist der Handlauf beim Aare-Bistro zu kurz und deshalb ebenfalls zu optimieren. Ausserdem wird der wichtigste Ausstieg in der ganzen Vorlage nicht erwähnt, die Badi. Wir sind der Meinung, dass der Ausstieg und der Durchgang gratis sein sollen, weil es aktuell der einzige wirklich sichere und praktische Ausstieg ist. Deshalb macht es keinen Sinn, diesen der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Es ist uns sehr wichtig, dass die Aare als Schwimmfluss aufgewertet wird, und auch wenn wir finden, dass Optimierungspotenzial besteht, folgen wir dem Stadtrat und sind einstimmig dafür.

Lea Jäggi: Wir von der jungen SP/SP begrüßen die Antwort des Stadtrates, die Volksinitiative anzunehmen, obwohl wir in seiner Antwort auch Lücken sehen. Wir befürworten diesen Auftrag und sind geschlossen dafür zuzustimmen. Auch wir sehen die Dringlichkeit, die Aare aufzuwerten. In den letzten paar Jahren hat die Anzahl der Aare-Schwimmerinnen und –schwimmer im Sommer stark zugenommen, und immer mehr Menschen suchen sich im Sommer die Abkühlung in der Aare. Weil es wirklich fast nur einen geeigneten Zugang im Chessloch gibt, um einzusteigen, macht es absolut Sinn, mehr Ein- und Ausgänge zu schaffen. Den Sinn der Frischwasserduschen sehen wir weniger, weil man gut zu Hause duschen kann. Momentan funktioniert die Aare mehr als Hindernis zur Überquerung von der einen zur anderen Stadtseite. Durch die Aufwertung kann die Aare aber zum Fokus von Olten werden und so die Attraktivität von Olten erhöhen. Wir sind zuversichtlich, dass die Aufwertung des Schwimmflusses noch mehr Badegäste in die Stadt Olten locken wird.

Ursula Rüegg: Wir danken dem Stadtrat für die Antwort. Die Fraktion der SVP lehnt die Initiative ab. Wir sind auch etwas am Text hängen geblieben. Es ist eine weitere sehr schöne Idee. Aber wenn sie so umgesetzt wird, denke ich, dass es eine teure Idee wird. Wir reden von Duschen, bei denen wir den Sinn auch nicht einsehen, von durchgängig zugänglichem

Aareufer usw. Olten ist fast ein wenig bekannt dafür, alles Mögliche zu planen und die Verwaltung mit vielen Aufgaben zu beschäftigen. Nachher, um in den Worten der Aare zu sprechen, versandet leider Manches. Weniger wäre manchmal mehr. Weniger in Angriff nehmen, dies dafür durchziehen. Zum Beispiel warten wir jetzt doch schon lange, dass die Egger-Allee von der Bahnhofbrücke hinunter durchgängig gemacht wird. Man soll in der Aare schwimmen können. Das kann man jetzt schon, und wir haben Freude an den Plänen des Stadtrates. Wenn es noch einen Einstieg oder zwei mehr gibt, ist es auch recht. Aber die Initiative lehnen wir ab.

Daniel Kissling: Ich möchte noch kurz etwas zu den Duschen sagen. Warum braucht es sie? Den Sinn davon sehen wir nicht. Es ist jetzt ein paar Mal gefallen. Man kann auch zu Hause duschen. Es stimmt natürlich für all diejenigen, die in Olten wohnen, die nahe sind, dass sie kurz nach Hause gehen können, um zu duschen. Ihr dürft Euch gerne melden, wenn Ihr allen Wangnern und allen von einem anderen Ort Eure Wohnungen öffnen wollt, damit sie bei Euch duschen gehen. Dann können wir dies auch so lösen. Die Idee der Aare-Schwimmstadt-Initiative war mitunter auch, dass Olten wieder attraktiver wird, möglicherweise auch für die Leute rundherum, um nach Olten zu kommen, die Badi vielleicht noch attraktiver wird, Olten, der Sommer in der Stadt attraktiver wird. Diesen Leuten ist mit dem Hinweis darauf, dass sie auch in Olten eine Dusche haben, relativ geholfen. Dazu kommt aber auch noch, und das ist eigentlich ein wichtiger Aspekt, das ist auch, was Heinz eigentlich gesagt hat, dass es ein Teil des Sicherheitskonzepts ist, um in der Aare schwimmen zu gehen. Man kann eben seinen Körper genau dann bei einer Frischwasserdusche, das war auch unsere Idee, was Heinz richtig gesagt hat, die nicht geheizt sein muss, auf diese Temperatur herunterbringen, damit man nicht vor Schock nicht mehr schwimmen kann, wenn man in die Aare springt. Das ist übrigens, was in der Badi allen Kindern immer empfohlen wird, und ich glaube, das ist, was wir als Kinder alle gelernt haben, dass man dies so machen muss, bevor man ins Wasser springt. Dafür sind die Frischwasserduschen auch noch da. Das ist der Einstieg. Dann gibt es auch noch einen Ausstieg. Ja, es ist vielleicht auch etwas mit Komfort gedacht. Aber auch dann ist es nicht unglaublich schlecht und überflüssig, wenn man nach dem Aare-Schwimmen noch duschen kann. Je nachdem kann man noch irgendetwas abwaschen, das kleben bleibt, oder man kann sich einfach wieder für den nächsten Schritt und um weiter zu gehen bereitmachen. Man kann zum Beispiel auch noch die Füße abduschen, wenn sie schmutzig sind und man wieder in die Schuhe muss, um nach dem Mittag arbeiten zu gehen. Es ist also für nichts, und die Frischwasserduschen sind nicht einfach für schön.

Muriel Jeisy: Ich möchte hier auch noch gleich zum Wort Dusche anknüpfen. Das sehe ich wirklich gerade völlig anders als Daniel Kissling, der es vorhin gesagt hat, und bin sehr, sehr froh, dass hier heute auch kritische Voten von anderen Fraktionen dazu gekommen sind. Wir finden es einfach wirklich hauptsächlich auch einen ökologischen Unsinn, und ich muss sagen, dass ich es nicht mit Trinkbrunnen vergleichbar finde, die man schon hat. Gerade aus der Ecke, in der man Klimanotstand ausruft und es in Hitzesommern kaum Wasser hat, ob man relativ viele neue Frischwasserduschen aufstellen möchte, ist schon fragwürdig. Auch wenn das Anliegen der Initiative zu begrüßen ist, auch die Attraktivierung und die Zugänge, und ich zustimmen werde, obwohl wir nach wie vor viel zu diskutieren hatten und abklären, weil wir die Antwort des Stadtrates einfach immer noch nicht klar finden, auch wie das Ganze eingeordnet wird. Aber ich sehe es jetzt wirklich so. Es geht um den Initiativtext, jedoch als Anregung und nicht, dass man nachher quasi vom Volk verlangen kann, dass dies Buchstaben für Buchstaben, nur, weil man einen höheren Detaillierungs- und Forderungsgrad aufnimmt, 1 : 1 umgesetzt wird. Deshalb finde ich, und da sind sich innerhalb der Fraktion die meisten einig, das pragmatische Vorgehen eigentlich wieder gut und hätten uns auch gewünscht, dass man nachher im Gespräch bleibt und möglichst viel, das sinnvoll ist, umsetzen kann, aber dass doch noch etwas besser erklärt worden wäre, wie das Ganze mit einer Initiative auch rechtlich einzubetten ist.

Luisa Segessenmann: Ich möchte den Stadtrat nur fragen, ob er noch kurz klarstellen könnte, ob Duschen geplant sind oder nicht.

Stadträtin Marion Rauber: Wir haben noch gar nichts geplant und warten jetzt einmal, ob die Initiative überwiesen wird oder nicht, und dann planen wir. Nein, wir haben noch keine Duschen im Plan.

Luisa Segessenmann: Unabhängig davon, ob Duschen kommen oder nicht, wollte ich noch fragen, ob die bereits bestehenden Frischwasserduschen in der Badi für Aare-Schwimmer, die den Badi-Eintritt nicht bezahlt haben, benutzbar sind.

Stadträtin Marion Rauber: Man ist wirklich sehr tolerant. Wir haben natürlich nicht sehr Freude an denjenigen, die einfach via Aare in die Badi gehen und sich so den Eintritt sparen. Aber wenn jemand in der Badi duschen geht und nachher hinausgeht, sagt niemand etwas. Ich wurde gerade noch von meiner Fraktion angesprochen, dass sich Securitas-Leute aufhalten. Sie sind nicht dort, weil sie irgendwie kontrollieren, wer sich in die Badi einschleicht, sondern es sind wirklich Aufsichtspersonen, die man ergänzt, wenn man zu wenig Rettungsschwimmer vor Ort hat. Es sind auch ausgebildete Leute, die man dazukaufft, welche die Badiaufsicht machen. Sie schauen aber nicht, wer aus der Aare heraussteigt, welche Nixen und Neptuns. Aber das ist erlaubt.

Luisa Segessenmann: Ich habe dies nur gefragt, weil ich das Gefühl habe, dass dies für die Bewertung, ob es noch zusätzliche Frischwasserduschen braucht oder ob quasi schon ein Angebot für Aare-Schwimmer und –schwimmerinnen besteht, relevant wäre.

Marc Winistörför: Als ich die Stellungnahme des Stadtrates gelesen habe, ist bei mir so etwas ein Hin und Her der Meinung abgegangen. Der Initiativtext hat ja klare Forderungen. Die Initianten haben heute aus meiner Sicht auch noch einmal die Punkte dargelegt, was ihre Forderungen sind. Der Initiative in dieser Form kann ich schwer zustimmen. Nachher habe ich die Stellungnahme des Stadtrates gelesen. Da fand ich eigentlich, ja, es ist durchaus eine pragmatische Lösung, die hier vorgeschlagen wird, habe mich noch bei der Stadtverwaltung erkundigt, was es kostet. Die Kosten sind in den Erklärungen des Stadtrates ausgewiesen. Jetzt höre ich aber von der zuständigen Stadträtin eigentlich wieder eine völlig andere Story, dass es höchstens eine grobe Einschätzung, aber man eigentlich noch nichts geplant hat. Ich glaube, man kann sagen, dass die Punkte, die hier skizziert werden, wie es umgesetzt würde, wenn wir dies jetzt überweisen, jetzt Makulatur sind. Ich finde es einfach auch formal schwierig, wenn wir nachher mit einer solchen Informationslage über dieses Geschäft abstimmen sollen. Das finde ich sehr suboptimal. Ich hätte jetzt auch noch Fragen zum weiteren Vorgehen an den Rechtskonsulenten. Wir haben gehört, dass wir nicht über irgendwelche Erklärungen des Stadtrates ab, sondern ob wir die Initiative für eine Umsetzung überweisen wollen oder nicht. Das ist jetzt, so wie ich es verstanden habe, einmal geklärt. Für mich stellt sich gleichwohl noch eine Frage. Wir stimmen jetzt einmal zu oder es gibt eine Mehrheit. Wie es tönt, ist diese vorhanden. Was passiert nachher? Ihr bringt eine Vorlage. Zuhanden des Rechtskonsulenten oder der anwesenden Exekutivmitglieder, wenn sie es beantworten können: Muss sie selber referendumsfähig sein? Was heisst es für die Kosten? Gibt es irgendwie Minimalkosten? Eine gewisse Schwelle muss überschritten werden, damit es überhaupt referendumsfähig sein kann. Wenn dem so ist, wie ist es dann mit der Aussage auf Seite 3 der Stellungnahme des Stadtrates vereinbar, dass es sowieso im Rahmen der Kompetenz des Stadtrates liege und man die Kosten deshalb nicht ausweisen muss? Diese Fragen würde ich gerne von jemandem, der es kann, beantwortet haben, wer auch immer. Merci.

Stadträtin Marion Rauber: Ich versuche einmal, eine Antwort zu geben. Es ist tatsächlich ein wenig komplex. Es ist eine Volksinitiative. Sie wird auch immer etwas anders gehandhabt, als wenn dies ein Vorschlag oder auf Auftrag des Parlaments ist. Wir würden jetzt in einem ersten Schritt einmal die Initiative entgegennehmen oder nicht. Das ist einmal der erste Schritt. Bei der Umsetzung mit den allfälligen Kostenfolgen, gibt es je nach Kompetenz wieder einen Bericht und Antrag an Euch. Wenn es in unserer Kompetenz ist, entscheiden wir selber. Das wäre der zweite Schritte. Zuerst nehmen wir jetzt einmal

entgegen, wollt Ihr dies oder wollt Ihr dies nicht. Das ist einmal der erste Schritt. Im zweiten Schritt reden wir dann über die Umsetzung und die Kostenfolge. Es ist nicht eine Motion, bei der wir einen konkreten Auftrag haben, eine Kostenfolge auszuweisen.

Dr. Patrik Stadler: Es ist so. Wenn Ihr dieser Initiative jetzt zustimmt, wird der Stadtrat über die Bücher gehen, wird anfangen, zu planen. Dann wird sich herausstellen, ob diese Vorlage respektive diese Initiative formal juristisch wirklich eine Initiative oder eher eine Art Petition ist, weil die Initiative laut Gemeindeordnung eine Vorlage, ein Vorstoss, eine Anregung zu einem Gegenstand, der dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt sein muss, ist. Von daher gesehen wird es sich im Rahmen der Planung zeigen, ob es wirklich eine formal juristische Initiative ist oder eher als Petition entgegengenommen werden muss.

Denise Spirig: Ich komme jetzt wieder weg vom Formellen und möchte gleichwohl noch einmal Werbung für die Duschen machen. Die Badi ist ja schön und gut. Das Blöde an der Badi ist, dass es sich im oberen Drittel der Aare befindet. Wir nutzen bei Weitem nicht das ganze Potenzial, wenn wir im Chessiloch einsteigen müssen, weil es die einzige Möglichkeit ist, und nachher müssen wir in der Badi schon wieder aussteigen. Dann ist es ein Mini-Schwimmen. Hingegen haben wir natürlich noch ein Riesenpotenzial der Aare bis zur Trimbacher-Brücke, das praktisch gar nicht genutzt wird. Das Gleiche gilt auch für die Duschen. Die einzige Möglichkeit, wie wir halblegal, wie es so schön gesagt wurde, aussteigen und auch noch duschen kann, ist halt die Badi. Deshalb finde ich es als Ökologie-Argument nicht sehr sinnvoll, bei geschätzt 15'000 Duschen in Olten und wahrscheinlich doppelt so viele WCs. Wenn wir hier noch drei Duschen hinstellen, wo wir uns nach dem Schwimmen noch kurz die Füsse abspritzen, ist dies wahrscheinlich nicht so eine Sache. Ich würde auch beim Stadtrat noch einmal beliebt machen, aber wir haben es ja jetzt auch gerade gehört, es ist eigentlich in der Kompetenz des Stadtrates, wenn es in seinem Finanzkompetenzrahmen liegt, die Initiative so auszuarbeiten, wie er gerne möchte, dass er diese Duschen doch wirklich aufnimmt. Vielleicht landet es dann auch wieder im Kompetenzrahmen des Parlaments, und wir können noch einmal darüber abstimmen, weil es in unserem Finanzkompetenzrahmen ist. Aber bitte lehnt doch diese Duschen nicht einfach schon aus Prinzip ablehnen. Dem Parlament würde ich dies auch gerne beliebt machen.

Thomas Fürst: Ich komme jetzt nach diesem berechtigten Vor-Votum aber noch einmal auf die Formalitäten zurück und finde, es wird eigentlich doch immer, also wissen wir jetzt nicht einmal, ob wir eine gültige Initiative vor uns liegen haben. Das muss meines Erachtens auch für die Initianten extrem unbefriedigend sein. Sie müssen doch jetzt auch wissen, ob ihre Initiative behandelt wird oder nicht und worüber wir jetzt genau abstimmen oder nicht. Sie werden wahrscheinlich mit einem gewissen Recht verlangen, dass wir, wenn man jetzt zustimmt, einer Initiative zugestimmt haben. Ich stelle fest, dass wir insofern Einigkeit haben, dass wir jetzt in diesem Punkt, nachdem wir heute wirklich sehr viel sehr gute Arbeit des Stadtrats gesehen haben, mit dieser Beantwortung nicht ganz zufrieden sind. Ich bin mit der Folgerung der Vizepräsidentin nicht ganz einverstanden. Ich wünschte mir für einmal vom Stadtrat nicht mehr, sondern ein bisschen weniger Kreativität. So wie die Antwort im Moment daherkommt, wird ganz klar die Erwartung geschürt, jetzt ist es ein wenig relativiert worden, dass der Stadtrat bei einer Annahme dieser Initiative im Sinne seiner Ausführungen eine Vorlage ausarbeiten wird und auch ausarbeiten darf. Jetzt hören wir aber, dass man offenbar einfach schlicht über die Initiative abstimmt und nur über die Initiative. Summa summarum: Ich bin so klug als wie zuvor. Das sollte nach dem Studium nach drei Seiten stadträtlichen Ausführungen mit Beilagen definitiv nicht der Fall sein. Ich höre schon jetzt, wie bereits erwähnt, die nicht unberechtigten Stimmen der Initianten, dass es, wenn man einmal ja gesagt hat, dann für Irritation sorgen wird, wenn man, wenn die konkrete Vorlage des Stadtrates kommt, vielleicht doch nein sagt, weil sie eben nicht mehr so viel mit der Antwort, die heute vorliegt, zu tun hat, auch bei den Initianten eine gewisse Irritation vorhanden sein könnte. Der langen Rede kurzer Sinn: Ich sehe nicht, wie ich unter den gegebenen Umständen meinem Willen mehr oder weniger klar Ausdruck verleihen könnte. Die einzig einigermaßen adäquate Lösung, die ich vorderhand noch sehe, ist eine Enthaltung.

Marc Winistörfer: Ich bin wie mein Vorredner auch sehr überrascht, dass jetzt eine Auslegung der Initiative, ob es eine Initiative oder eine Petition ist, im Raum stehen soll. Es steht ja hier. Gehen wir vielleicht wieder zurück zu dem, was uns ausgeteilt wurde. Auf Seite 1 ist unter anderem die Rede davon, dass das Zustandekommen der Initiative festgestellt worden sei. Dies jetzt noch so abzuwandeln, vielleicht ist es eben doch eine Petition und keine Initiative, ganz ehrlich, als Initiantin oder Initiant würde ich mich ein wenig verschaukelt fühlen. Ich glaube, Ihr seid nicht von einer Petition ausgegangen, sondern Ihr wolltet eine verbindliche Initiative einreichen. So habe ich dies mindestens bis jetzt wahrgenommen. Wenn es eine Initiative ist, und dafür spricht mindestens schon einmal der Wortlaut auf Seite 1, ist klar, dass es nicht im kleinen Rahmen umsetzbar ist, sondern es muss eine Vorlage geben, die dem fakultativen Referendum untersteht. Das ist ein gewisser Kostenrahmen, in dem man sich befindet. Ich nehme an, das heisst auch mit Duschen. Sonst könnt Ihr einfach goldene Geländer anbringen. Dann geht es auch, dass Ihr den Kostenrahmen ausschöpfen könnt. Ich finde, wir können ja oder nein sagen, und wir brauchen eine Vorlage, wir brauchen Entscheidungsgrundlagen, die eindeutig sind. Entschuldigung, ich möchte auf meine heutige NOZ-Kolumne verweisen. Ernsthaft: Das kann es wirklich nicht sein.

Tobias Oetiker: Marc, es war von Anfang klar, dass hier ein Problem besteht. Die Aare als Schwimmfluss aufzuwerten, ist wirklich total Low Hanging Fruit. Warum dies bis jetzt nicht gemacht wurde weiss ich nicht. Jedenfalls ist es so. Gleichzeitig ist eine Volksinitiative, das haben wir so geschrieben und so gemacht, genau das Gleiche, wie wenn Du dem Parlament einen Auftrag gibst. Wenn es sich nachher herausstellt, dass dieser Auftrag mega günstig umzusetzen ist, erfahren wir nie mehr etwas davon. Das ist eine Frage der Finanzkompetenz. Es gibt keine Form in unserem System, das ist vielleicht ein Bug unseres Systems, bei der wir oder das Volk einen Auftrag geben kann, der nachher nicht in seiner Entscheidungskompetenz liegt, und diese Entscheidungskompetenz ist in ganz vielen Fällen finanziell begründet. Wenn es billig ist, haben wir nichts dazu zu sagen. Das ist einfach so.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich werde mich nicht inhaltlich zur Initiative äussern. Wie Ihr mitbekommen habt, war ich der Erstunterzeichner. Deshalb habe ich mich, wie sich dies gehört, in der Stadtratsdiskussion auch enthalten. Grundsätzlich möchte ich einfach noch etwas zum Prozess einer Initiative sagen. Mir scheint, dass in diesem Raum tatsächlich auch noch etwas Verwirrung vorhanden ist. Es ist so, und das ist wahrscheinlich eine Solothurner Eigenheit, so genau habe ich dies nicht nachgeschaut, dass es, wenn eine Initiative eingereicht wird, ein zweistufiges Verfahren gibt. In einem ersten Moment wird im Parlament darüber debattiert, ob diese Initiative erheblich erklärt werden soll oder nicht. Nichts Anderes wird diskutiert. Wenn man entscheidet, dass sie nicht erheblich erklärt oder nicht weitergeführt werden soll, kommt sie genauso zur Volksabstimmung, wie sie eingereicht wurde. Wenn sie heute abgewiesen wird, kommt der Initiativtext, der eingereicht wurde, so zur Abstimmung. Wenn man sie weiterweist, ist der Stadtrat beauftragt, ein konkretes Projekt auszuarbeiten. Tatsächlich ist es so, dass es sein kann, dass das Projekt weniger als die Parlamentskompetenz kostet. Dann ist es wahrscheinlich tatsächlich so, dass Ihr nicht mehr darüber entscheiden werdet, was genau passiert und was nicht. Aber so, wie ich die Antwort im Kopf habe, steht dort, dass die entsprechenden Massnahmen im Budget kommen werden, also werdet Ihr spätestens im Budget sehen, was allenfalls umgesetzt werden wird.

Thomas Fürst: Ich bin nicht hundertprozentig sicher. Wäre es formell möglich, dieses Geschäft zurückzuweisen?

Dr. Patrik Stadler: Das ist etwas schwierig zu beantworten. Was bezweckt man mit einer Rückweisung? Irgendwann muss das Parlament darüber entscheiden. Man könnte es auf die lange Bank schieben. Aber irgendwann müssen wir entscheiden, und wir haben Fristen, in denen wir entscheiden müssen, ja oder nein, und dann geht es weiter. Von daher gesehen würde ich eher nein sagen.

Matthias Borner: Ich muss erstens einmal offenlegen, dass sie im Wahlkampf von Olten jetzt! Flyers verteilt haben, auf denen sie gesagt haben, welche Initiative sie starten sollen.

Ich habe auch für die Aare-Schwimm-Initiative gestimmt. Das möchte ich hier offenlegen. Ehrlich gesagt bin ich mir nicht sicher, ob ich unterschrieben. Aber ich habe jedenfalls mit gevotet. Was mich bei diesem Vorgang, den ich höre, einfach stört, ich kann eigentlich dem, was Nils gesagt hat, nichts hinzufügen, das ist korrekt, aber seien wir doch einmal ehrlich. Der Stadtrat und mir scheint auch meine rechte Seite wollen diese Initiative eigentlich nicht, aber sagen trotzdem ja und wollen sie nachher auf den Vorlagen-Friedhof, zusammen mit den überwiesenen Aare-Vorstössen von Rolf Sommer und Anita Huber, dazu legen. Es ist nichts passiert. Man hat ja gesagt. Du bist niemandem auf die Füsse gestanden. Wir sind hier transparent. Ich möchte eigentlich das Programm Aare-Schwimmstadt ohne Duschen. Da würde ich sofort zustimmen. Aber wie kann ich stimmen, wenn ich das will. Mein Problem ist, wenn ich hier korrekt sein will, mit dem, was ich will, muss ich dies leider ablehnen. Wir von der SVP sind hier auch transparent. Wir machen keine Spiele. Beim Stadtrat habe ich das Gefühl, er will es eigentlich gar nicht, aber sagen jetzt einfach ja. Ich finde dies etwas schade.

Dr. Christine von Arx: Ich wollte eigentlich heute Abend nichts zum Formellen sagen. Aber es ist tatsächlich so, wie Nils gesagt hat. Wir stimmen jetzt gerade darüber ab, ob wir diese Initiative quasi erheblich erklären, entgegennehmen und den Stadtrat mit der Umsetzung beauftragen wollen. Wenn man in der Gemeindeordnung schaut, was eine Initiative ist, ist es so, wie es der Rechtskonsulent gesagt hat. Es geht am Schluss um ein Geschäft, das dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegt, wenn es der Stadtrat ausgearbeitet haben wird. Jetzt hat man bei dieser Frage nach dem Zugang zur Aare ja grundsätzlich das Problem, dass man gar nicht weiss, wie viel dies kosten wird. Wenn man dies einfach so fordert, alle 200 bis 400 Meter einen Ein- und einen Ausstieg und überall eine Dusche, ist es für jemanden, der diese Initiative erhebt, nicht klar, ob es Fr. 20'000.— pro Ausstieg kostet oder ob man es mit Fr. 5'000.—. Also bleibt nichts Anderes übrig, als eine Initiative einzureichen. Ich denke, hier muss man diesen Spielraum tatsächlich lassen. Es wäre möglich, dass es eine referendumsfähige Vorlage gibt, das ist nicht ausgeschlossen, und man es dann so zulässt, auch wenn man im Verlauf des Prozesses sieht, dass es quasi eine Billigvariante gibt, zu der das Parlament oder die Bevölkerung nichts mehr zu sagen haben. Insofern bringt jetzt auch ein Zurückstellen nichts. Wir entscheiden darüber, ob wir diesen Text gut finden oder nicht und ob wir den Stadtrat beauftragen umzusetzen, was in diesem Text steht. Jetzt komme ich noch zum Inhaltlichen. Mir ist es gerade etwas anders ergangen als Dir, Matthias. Ich bin ja immer für die Förderung des Aare-Schwimmens. Aber ich habe dann diesen Text gesehen und habe gedacht, was soll dies, alle 200 bis 400 Meter einen Ein- und Ausstiegsstelle und habe schon Riesenuferverbauungen gesehen. Auch bei der Dusche war ich ein wenig skeptisch und habe jetzt die Auflistung gesehen, die der Stadtrat gemacht hat und wo er der Meinung ist, dass es überall solche Ein- und Ausstiegsstellen gibt, die, wenn man sie so anschaut, dann doch etwas abenteuerlich sind, wenn man dies als Ein- oder Ausstiegsstelle bezeichnet. Die Stege am rechten Aareufer, vor allem oberhalb der Höhe der Badi, als Ein- oder Ausstieg zu bezeichnen, würde ich nicht unbedingt als solche benützen. Aber gut, das hat mich jedenfalls beruhigt. Es gibt an und für sich genügend Ein- und Ausstiegsstellen. Man muss sie nur unterhalten, teilweise ausbauen und verbessern. Insofern habe ich jetzt mit diesem Initiativtext kein Problem mehr. Dann einfach noch als Randbemerkung: Jetzt hat man hier festgestellt, dass man diese Ein- und Ausstiegsstellen hat, und ein Teil davon sind im Besitz der Stadt. Es stellt sich schon etwas die Frage, wieso man sich nicht früher darum gekümmert hat. Man könnte sich auch jetzt schon, unabhängig von dieser Initiative, darum kümmern. Ich möchte hier einfach zwei Beispiele herausnehmen. Bei der Badi gibt es einen Ein- und einen Ausstieg, nämlich einen oberen und einen unteren Steg. Beim oberen Steg ist seit Jahren die Leiter defekt. Das ist allein in der Verantwortung der Stadt. Da müsste man nicht auf eine Initiative warten. Oder der Ein- und Ausstieg beim Aare-Bistro. Ich wusste gar nicht, dass es beim Aare-Bistro einen Ein- und einen Ausstieg hat. Jetzt habe ich dies auf dem Plan gesehen. Tatsächlich hat es Handläufe. Leider hat es immer Liegestühle davor. Es ist die Stadt, die auch dafür verantwortlich ist, wie das Aare-Bistro respektive das Land genutzt wird. Ich denke, ein Hinweis darauf, dass man, wenn man dies schon als offiziellen Ein- oder Ausstieg bezeichnet, schaut, dass es vielleicht links und rechts des Handlaufs einen Meter oder zwei

Platz hat, wäre auch keine Zumutung. Aber trotz allem, Ihr habt es schon gesehen, unterstütze ich diese Initiative so, wie sie jetzt ist, auch mit den zusätzlichen Erläuterungen, gerade weil die Angst, die ich vor den Aareuferverbauungen hatte, offensichtlich grundlos war.

Denise Spirig: Ich möchte noch einmal etwas für die Duschen bzw. die Initiative weibel, auch wenn man gegen die Duschen ist. Matthias, Ihr könnt dieser Initiative ohne Problem trotzdem zustimmen. Es gibt drei Gründe. Erstens habe ich, wenn ich ganz ehrlich bin, nicht das Gefühl, dass der Stadtrat plötzlich auf die Idee kommt, die Duschen doch noch zu bauen, auch wenn wir jetzt lange darüber diskutiert haben. Es passiert ja selten. So, wie es in der Beantwortung steht, wird dann wahrscheinlich auch die ganze Umsetzung daherkommen. Darauf kann man nicht vertrauen. Das ist mir klar. Sollten diese Duschen erstellt werden, gibt es die zweite Möglichkeit, dass es plötzlich wieder in unsere Finanzkompetenz als Parlamentarierinnen und Parlamentarier fällt. Das heisst, man könnte es auch bei unserer Vorlage, die allenfalls wieder vor das Parlament kommt, wieder hinauskickern. Wenn es nicht in unsere Finanzkompetenz fällt, werden all diese Massnahmen im Budget enthalten sein. Matthias, dort darfst Du dann auch wieder einmal einen Streichungsantrag stellen. Du könntest es auch dort wieder hinauskickern, wenn Du sie nicht willst. Alle, die jetzt hier sitzen und nicht für diese Duschen sind, können ihnen dann unterstützen. Dann seid ihr sie wieder los. Aber es ist kein Grund, diese Initiative deshalb nicht zu unterstützen.

Daniela Minikus: Ich möchte wegen der Sicherheit und des Litterings noch etwas beifügen. Vielleicht muss man sich einmal etwas bewusst sein, was mit der Aare passiert ist. Ich habe das Glück, dass ich an der Aare wohne. Als ich 1998 eingezogen bin, hatte es vielleicht zehn Schwimmer und ein Boot. Inzwischen sind es 50 Schwimmer und 20 Boote. Es sind aufblasbare Kreuzschiffe. Das ist wirklich immens attraktiv geworden, auch ohne die Einstiegsplanung, ohne die umgesetzten Konzepte. Einfach allein die Aare hat für das Schweizer Volk auch in Olten sehr viel Attraktion. Bei der Sicherheitsfrage, die Heinz Eng angesprochen hat, finde ich es wirklich sehr wichtig, dies anzuschauen. Eine Brücke, von der die Jungs herunterspringen, das ist mein Junge auch dabei, ist zehn Meter hoch. Das ist die Autobrücke. Er darf dies natürlich überhaupt nicht. Er tut es trotzdem. Ich sage es nicht deshalb. Das ist mein Problem. Aber wenn an einem Sonntagmorgen 30 Personen im Chessloch einsteigen, 30 Nasen friedlich mit dem Bag hinunterschwimmen und die Jungs von diesen drei Brücken springen, dann ist es gefährlich. Dort möchte ich wirklich anhängen. Das Andere ist, dass ein Ausstieg beim Dünnern-Delta, das darf ich beobachten, inzwischen in einem Buch «Boot fahren auf einem Schweizer Fluss», erwähnt ist, und das ist in diesem Buch offiziell ein Ausstieg. Seit dieses Buch aufliegt, gibt es wirklich viele Nutzer und Nutzerinnen, die dort aussteigen, ihr Boot aufblasen oder zusammenlegen. Das ist alles kein Problem. Aber sie lassen auch relativ viele Büchsen zurück, und ich möchte das Littering, den Abfall den Initianten wirklich gerne ans Herz legen oder einfach, dass man dies weiterverfolgt. Das ist sehr, sehr wichtig. Nichts destotrotz, vor drei Jahren mussten wir jemandem zuschauen, wie er ertrunken ist. Ich bin sehr dafür und gehe auch fast täglich in die Aare, im Winter nicht. Aber die Sicherheit mit diesen drei Brücken, den Pfeilern. Ich darf noch einmal sagen, dass es vor 24 Jahren in der Aare immer sehr viele Hochstände hatte. Inzwischen hat sich das Klima verändert. Wir haben im Sommer relativ lange Tiefstand. Das ist jetzt natürlich nicht mit Quellen hinterlegt. Es ist das, was man beobachtet, und es hat sehr viele Leute, die dies jetzt auch nutzen. Inzwischen hat der Kanu-Klub seine Boote auch wieder mobilisiert. Das ist alles sehr, sehr lässig. Aber ich glaube, die Sicherheit ist, wie es jetzt hier ist, einfach noch nicht gewährleistet.

Beschluss

Mit 27 : 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Volksinitiative zugestimmt.

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Merci vielmals, Raphael, für Deinen Besuch heute Abend und herzliche Gratulation.

Mitteilung an:
Direktion Bau, Kurt Schneider, Lorenz Schmid
Direktion Bau, Urs Kissling, René Wernli, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Merci vielmals für das gute Mitmachen. Ich bin überrascht und glaube, es ist das erste Mal, dass wir weitergekommen sind als geplant. Ich hoffe, wir können dies etwas mitnehmen. Noch eine letzte Ankündigung: Ich und ein Teil unserer Fraktion gehen morgen um 18 Uhr zusammen in die Aare schwimmen. Nach der ganzen Diskussion heute haben wir Lust darauf bekommen. Wer sich anschliessen möchte, wir treffen uns um 18 Uhr beim Drehtor hinten. Merci vielmals und bis morgen.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.